

Marcus Sandl

Historizität der Erinnerung / Reflexivität des Historischen

*Die Herausforderung der Geschichtswissenschaft
durch die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung*

1. Vorüberlegungen: Erinnerung und Gedächtnis im Kontext der »kulturwissenschaftlichen Wende«

Die Disziplinen, die klassischerweise unter dem Dach der sogenannten Geistes- und Sozialwissenschaften versammelt wurden, befinden sich seit geraumer Zeit in einem Wandel. Dieser Wandel hat ein Etikett bekommen: Man spricht von der kulturwissenschaftlichen Wende und bezeichnet damit eine methodische und theoretische Neuorientierung, die sich in der Veränderung von Erkenntnisinteressen, Interpretationsmustern und nicht zuletzt wissenschaftlichen Gegenständen äußert. Mittlerweile neigen wohl die meisten jüngeren Vertreter ehemals geistes- und sozialwissenschaftlicher Disziplinen dazu, sich als Kulturwissenschaftler zu verstehen und damit das, was man in Anlehnung an Thomas Kuhn einen Paradigmenwechsel genannt hat, vollzogen zu haben. Fragt man danach, was die Kulturwissenschaften von den Geistes- und Sozialwissenschaften unterscheidet, so kann man zahllose Definitionsversuche und mittlerweile fast ebenso viele Kompendien und Handbücher finden, die sich dem Gegenstand annehmen.¹ Zentral scheint jedoch in den überwiegenden Fällen der Begriff des Sinns bzw. der Bedeutung zu sein: Sinn wird dabei nicht mehr attributiv dem Sein respektive der *Wirklichkeit* zugerechnet, sondern als Ergebnis von Interpretations-

¹ Vgl. als Auswahl aus der mittlerweile unübersichtlichen Anzahl von Monographien und Sammelbänden: Carsten Winter (Hg.), *Kulturwissenschaft. Perspektiven, Erfahrungen, Beobachtungen*, Bonn 1996; Otto Gerhard Oexle (Hg.), *Naturwissenschaft, Geisteswissenschaft, Kulturwissenschaft. Einheit - Gegensatz - Komplementarität?*, Göttingen 1998; Johannes Anderegk / Edith Anna Kunz (Hg.), *Kulturwissenschaften. Positionen und Perspektiven*, Bielefeld 1999; Hartmut Böhme / Peter Matussek / Lothar Müller, *Orientierung Kulturwissenschaft. Was sie kann, was sie will*, Reinbek bei Hamburg 2000; Heide Appelsmeyer / Elfriede Billmann-Mahecha (Hg.), *Kulturwissenschaft. Felder einer prozessorientierten wissenschaftlichen Praxis*, Weilerswist 2001; Ansgar Nünning / Vera Nünning (Hg.), *Konzepte der Kulturwissenschaften*, Stuttgart 2003.

und Deutungsmustern betrachtet.² Sinn erscheint also nicht mehr als etwas den Gegenständen selbst immanentes, sondern vielmehr als Ausdruck von vielfältigen, kulturell variablen Produktionsprozessen, in denen Wirklichkeiten – nun im Plural – erzeugt und hervorgebracht werden. Diskurse, Kommunikationsprozesse, Rituale, Symbole und Medien rücken vor diesem Hintergrund in das Blickfeld der Forschung und werden unter dem Gesichtspunkt von Selbst- und Fremdbeschreibungsdimensionen analysiert.³ Kultur ist, zumindest auf der Ebene des kleinsten gemeinsamen Nenners der neueren Forschungen, also ein »selbstgesponnenes Bedeutungsgebe«,⁴ das nicht nur die vorhandene soziale, wirtschaftliche oder politische Realität handhabbar macht, sondern sie geradezu hervorbringt und als sinnvolle konstituiert.

Die Begriffe *Erinnerung* und *Gedächtnis* haben in diesem Zusammenhang einen prominenten Ort.⁵ Ihre Konjunktur, die seit etwa einem Jahrzehnt festzustellen ist, hängt auf das engste mit der kulturwissenschaftlichen Neuorientierung in den Geistes- und Sozialwissenschaften zusammen. Die Rezeption der Arbeiten von Maurice Halbwachs zum sozialen Gedächtnis aus den 1930 Jahren,⁶ aber auch von Aby Warburgs in den 1920er Jahren ent-

2 Ansgar und Vera Nünning sprechen von der fachübergreifenden »Präferenz für einen semiotischen, bedeutungsorientierten und konstruktivistisch geprägten Kulturbegriff«: »Demzufolge wird Kultur als der von Menschen erzeugte Gesamtkomplex von Vorstellungen, Denkformen, Empfindungsweisen, Werten und Bedeutungen aufgefaßt, der sich in Symbolsystemen materialisiert.« *Vera Nünning / Ansgar Nünning*, Kulturwissenschaften: Eine multiperspektivische Einführung in einen interdisziplinären Diskussionszusammenhang, in: *Dies.*, Konzepte der Kulturwissenschaften, S. 1–18, hier S. 6. Hartmut Böhme und Klaus Scherpe definieren »Kulturwissenschaft« als »ein interpretatives, bedeutungsgenerierendes Verfahren, das sozial signifikante Wahrnehmungs-, Symbolisierungs- und Kognitionsstile in ihrer lebensweltlichen Wirksamkeit analysiert«. *Hartmut Böhme / Klaus R. Scherpe*, Zur Einführung, in: *Dies.* (Hg.), Literatur und Kulturwissenschaften. Positionen, Theorien, Modelle, Reinbek bei Hamburg 1996, S. 7–24, hier S. 16.

3 Der sinn- bzw. bedeutungsorientierte Kulturbegriff wurde innerhalb unterschiedlicher theoretisch-methodischer Zusammenhänge entwickelt. Wichtige Wurzeln besitzt er in der phänomenologischen Hermeneutik, in der Semiotik, dem angelsächsischen Pragmatismus sowie der Sprachphilosophie Wittgensteins. Vgl. dazu *Andreas Reckwitz*, Die Transformation der Kulturtheorien. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms, Weilerswist 2000, S. 84 ff. Außerdem gibt es zahlreiche Bezüge zur Kulturwissenschaft um 1900, wie sie Max Weber, Georg Simmel und andere entwickelt haben. Vgl. dazu v.a. *Otto Gerhard Oexle*, Geschichte als Historische Kulturwissenschaft, in: *Wolfgang Hardtwig / Hans-Ulrich Wehler* (Hg.), Kulturgeschichte heute, Göttingen 1996, S. 14–40.

4 So die berühmte und vielzitierte Formulierung von Clifford Geertz. Vgl. *Clifford Geertz*, Dichte Beschreibung. Bemerkungen zu einer deutenden Theorie von Kultur, in: *Ders.*, Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt a.M. 1995, S. 7–43, hier S. 9.

5 Der Gebrauch beider Begriffe ist wenig systematisch und einheitlich. Sie werden hier im Folgenden als Chiffre für den Forschungszusammenhang, der sich mit den Erscheinungsformen historischer Sinnbildung beschäftigt, verwandt.

6 Vgl. *Maurice Halbwachs*, Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, Frankfurt a.M. 1985; *ders.*, Das kollektive Gedächtnis, Frankfurt a.M. 1985. Halbwachs und die

wickelten Mnemosyne-Projekt erfolgte unter diesen Vorgaben.⁷ Es ist deshalb durchaus symptomatisch, dass dabei – zumindest in Deutschland – der Begriff des sozialen durch den des kollektiven oder kulturellen Gedächtnisses ersetzt wurde (und wenn er doch wieder auftauchte, eine neue kulturalistische Konnotation bekam).⁸ So führte Jan Assmann den Begriff des kulturellen Gedächtnisses als eine Kategorie in die deutsche Diskussion ein, mit deren Hilfe nicht ein isolierbarer Gegenstandsbereich, sondern die Konstitutionsprinzipien von Sinn in universaler Weise in den Blick genommen werden sollten: »Alles spricht dafür, daß sich um den Begriff der Erinnerung ein neues Paradigma aufbaut, das die verschiedenen kulturellen Phänomene und Felder – Kunst und Literatur, Politik und Gesellschaft, Religion und Recht – in neuen Zusammenhängen sehen läßt.«⁹ In Pierre Noras Konzeption der »Lieux de mémoire«, die neben der Assmannschen Gedächtniskonzeption wohl am intensivsten diskutiert und rezipiert wurde, ging es ebenfalls um Sinnbildungsprozesse in ihrem Gesamtzusammenhang, um eine, wie er es selbst nannte, »Intelligibilitätskategorie für die Neuere Geschichte«.¹⁰ Mit der neueren Geschichte steckte Nora einen Untersuchungsbereich ab, der wiederum vor allem in Deutschland zu einem der wichtigsten Applikationsfelder der Erinnerungsforschung wurde.¹¹ Für die Frage, ob

französische Erinnerungs- und Geschichtsforschung wird thematisiert in *Patrick H. Hutton*, *History as an Art of Memory*, Hanover 1993. Zur Rezeption von Halbwachs vgl. v.a. *Jan Assmann*, Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 1992, S. 34–48, sowie *Gerald Echterhoff / Martin Saar* (Hg.), Kontexte und Kulturen des Erinnerns. Maurice Halbwachs und das Paradigma des kollektiven Gedächtnisses, Konstanz 2002.

7 Vgl. zu Aby Warburg und seinem Konzept *Roland Kany*, Mnemosyne als Programm. Geschichte, Erinnerung und die Andacht zum Unbedeutenden im Werk von Usener, Warburg und Benjamin, Tübingen 1987; *Dieter Wuttke*, Aby M. Warburgs Kulturwissenschaft, in: *Historische Zeitschrift* 256 (1995), S. 1–30.

8 Vgl. dazu *Harald Welzer*, Das soziale Gedächtnis, in: *Ders.* (Hg.), Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung, Hamburg 2001, S. 9–24. Zu den sich aus Warburgs Konzept ergebenden kulturwissenschaftlichen Perspektiven vgl. *Horst Bredekamp u.a.* (Hg.), *Aby Warburg*. Akten des internationalen Symposions Hamburg 1990, Weinheim 1991.

9 *Assmann*, Das kulturelle Gedächtnis, S. 11.

10 *Pierre Nora*, Das Abenteuer der Lieux de mémoire, in: *Etienne François u.a.* (Hg.), Nation und Emotion. Deutschland und Frankreich im Vergleich 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 1995, S. 83–92, hier S. 85. Vgl. zur Rezeptionsgeschichte in Deutschland v.a. *Etienne François / Hagen Schulze* (Hg.), Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bde., München 2001. Zum Zusammenhang der Konzeptionen von Halbwachs und Nora vgl. v.a. *Ulrich Raulff*, Orts-termini. Literatur über kollektives Gedächtnis und Geschichte, in: *Merkur* 43 (1989), S. 1012–1018, und *Klaus Große-Krauch*, Gedächtnis und Geschichte: Maurice Halbwachs – Pierre Nora, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47 (1996), S. 21–31.

11 Grundlegend zum Themenkomplex des »nationalen Gedächtnisses« waren und sind vor allem die Forschungen von Thomas Nipperdey und Aleida Assmann zum 19. Jahrhundert. Vgl. *Thomas Nipperdey*, Nationalidee und Nationaldenkmal in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: *Historische Zeitschrift* 206 (1968), S. 529–585; *Aleida Assmann*, Arbeit am nationalen Gedächtnis. Eine kurze Geschichte der deutschen Bildungsidee, Frankfurt a.M. 1993; *dies.*, Erinnerungsräume. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 1999.

und wie der nationalsozialistische Völkermord adäquat vergegenwärtigt werden könne, erwies sich der Begriff der Erinnerung als besonders produktiv.¹² Mittlerweile scheint er den der Geschichte in diesem Bereich wenn gleich nicht abgelöst, so doch zumindest weitgehend überformt zu haben.¹³ Statt um die Vergangenheit als solche geht es um die durch Vergangenheitskonstruktionen und -repräsentationen entstehenden Symbolhaushalte, um die Ausbildung kollektiver Identitäten und dauerhafter kultureller Deutungsmuster.¹⁴

Die Begriffe Gedächtnis oder Erinnerung sind also als kulturwissenschaftliche Kategorien in die jüngeren Forschungsdiskussionen eingeführt worden und haben sich zwischenzeitlich als kulturwissenschaftliche Leitbegriffe fest etabliert.¹⁵ Zum Teil erscheint die Schnittmenge zwischen den Begriffen Kultur und Gedächtnis bzw. Erinnerung sogar so groß, dass sie als Synonyme verwendet werden.¹⁶ Diese Erfolgsgeschichte beruht wesentlich darauf, dass mit den Begriffen nicht nur ein spezifisch kulturwissenschaftliches Themenfeld abgesteckt, sondern auch eine bestimmte methodisch-theoretische Zu-

12 Neben zahlreichen, an dieser Stelle nicht im Einzelnen aufzuzählenden Einzelstudien gibt es zu diesem Themenfeld auch eine Reihe von Arbeiten, die grundsätzliche Überlegungen zum Spannungsfeld von Geschichte, Politik und Erinnerung beinhalten. Vgl. u. a. *Yosef Hayim Yerushalmi*, *Zachor: Erinnere Dich! Jüdische Geschichte und Gedächtnis*, Berlin 1988; *Peter Reichel*, *Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit*, München 1995; *Nicolas Berg u. a.* (Hg.), *Shoah – Formen der Erinnerung. Geschichte, Philosophie, Literatur, Kunst*, München 1996; *James E. Young*, *Beschreiben des Holocaust: Darstellung und Folgen der Interpretation*, Frankfurt a. M. 1992; *ders.*, *The texture of memory: Holocaust memorials and meaning*, New Haven 1993; *ders.*, *At memory's edge: after-images of the Holocaust in contemporary art and architecture*, New Haven 2000.

13 Vgl. dazu die Diskussionen in der in Israel herausgegebenen Zeitschrift »History and Memory. Studies in Representation of the Past« 1 (1989) ff.

14 Vgl. u. a. *Dan Diner* (Hg.), *Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz*, Frankfurt a. M. 1988; *ders.*, *Kreisläufe. Nationalsozialismus und Gedächtnis*, Berlin 1995; *Hinrich Paul*, *Brücken der Erinnerung. Von den Schwierigkeiten, mit der nationalsozialistischen Vergangenheit umzugehen*, Tübingen 1999; *James E. Young*, *Zwischen Geschichte und Erinnerung*, in: *Welzer*, *Das soziale Gedächtnis*, S. 41–62; *Jörn Rüsen*, *Holocaust, Erinnerung, Identität. Drei Formen generationeller Praktiken des Erinnerens*, in: Ebd., S. 243–259.

15 Das gilt sowohl hinsichtlich der reinen Quantität der erschienenen Arbeiten zu diesem Themenkomplex, als auch hinsichtlich ihrer die Disziplinengrenzen sprengenden Attraktivität. Vgl. dazu programmatisch *Dietrich Harth*, *Das Gedächtnis der Kulturwissenschaften*, Dresden 1998, und *Aleida Assmann*, *Gedächtnis als Leitbegriff der Kulturwissenschaften*, in: *Lutz Musner / Gotthart Wunberg* (Hg.), *Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen*, Wien 2002, S. 27–45, sowie resümierend *Astrid Erll*, *Kollektives Gedächtnis und Erinnerungskulturen*, in: *Nünning / Nünning*, *Konzepte der Kulturwissenschaften*, S. 156–185.

16 In diesem Sinne definieren z. B. *Jurij M. Lotman* und *Boris A. Uspenskij* Kultur als Gedächtnis: »Die Kultur ist ihrem eigentlichen Wesen nach gegen das Vergessen gerichtet. Sie überwindet es, indem sie das Vergessen in einen Mechanismus des Gedächtnisses verwandelt.« *Jurij M. Lotman / Boris A. Uspenskij*, *Zum semiotischen Mechanismus der Kultur*, in: *Semiotica Sovietica* 2, Aachen 1986, S. 853–880, hier S. 859.

richtung des Gegenstandes verbunden werden kann. Im Begriff des Gedächtnisses streift Kultur alle essentialistischen Gehalte ab und wird in der Kontingenz der Formbildungen, die sie ermöglicht, fassbar. Kultur wird bzw. kann dann als ein Ensemble operativer Bedingungen von Sinnbildungsprozessen thematisiert werden – Bedingungen, die also die Form der Sinn generierung und die ihr eigenen Prinzipien der Dauer, des Wandels und des Verschwindens betreffen. Bislang unhinterfragte Einheiten, epochale, phänomenale oder konzeptuelle Formationen, verlieren dann ihren Aussage wert. Waren Brüche und Diskontinuitäten in der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung bislang heuristische Vorannahmen, die es erlaubten, das Flüchtige zu eliminieren und Aussagen über das Wesentliche zu machen, so werden sie nun zu den eigentlichen Gegenständen des Interesses.¹⁷ Der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung geht es nicht mehr um die Eliminierung des Flüchtigen, sondern um seine konzeptuelle Rahmung, die es allererst ermöglicht, Sinnbildung in ihrer Prozesshaftigkeit und Dynamik zum Thema zu machen.

Gleichzeitig verändert sich jedoch, und das ist die häufig zu wenig beachtete Kehrseite des wissenschaftlichen Zugriffs auf Sinnbildungsprozesse im Medium der Erinnerung, auch die Ordnung der eigenen Aussagenverkettung. Das Transitorische der Erinnerung bzw. des Gedächtnisses lässt sich nicht definitiv festschreiben, sondern nur formal als Übergang oder Dazwischen bestimmen. Als Dazwischen verweist es immer auf je spezifische Perspektivierungen und Zurichtungen, die nicht nur den Gegenstand der Untersuchung selbst betreffen, sondern letzten Endes auch die Konditionalität des Ortes, von dem aus er definiert wird, umfassen. »Kultur ist«, wie *Christiaan L. Hart Nibbrig* zu Recht festgestellt hat, »selber das Gedächtnismedium, durch das sie sich überliefert. Insofern sie die Spur des noch ungesichert Neuen sichert, ist sie, wie der Knoten im Taschentuch, wie jeder Gebrauch eines Zeichensystems, in ihrem Erinnert-werden-wollen auch eine Schule des Vergessens. Wer sich in historischer Absicht mit ihr beschäftigt, erinnert sich solchen Erinnerens. Als bloßer ›Gegenstand‹ ist es auch im Trend der kulturwissenschaftlichen Gedächtnisforschung ohne deren Involvierung nicht zu verdinglichen.«¹⁸

Die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung ist in letzter Konsequenz mit anderen Worten gezwungen, den absoluten Erkenntnisraum der Geistes- und Sozialwissenschaften durch einen relationalen Raum zu ersetzen, der in seiner Tiefendimension stets auf die Subjektivität des Betrachters

17 Vgl. *Nünning / Nünning*, *Kulturwissenschaften*, S. 2: »Grenzüberschreitend sind die Debatten über die Kulturwissenschaft(en) gleich in mehrfacher Hinsicht: Es sind nicht bloß viele kulturwissenschaftlich orientierte Disziplinen daran beteiligt (und davon betroffen), sondern das ›Programm‹ der Kulturwissenschaft(en) ist selbst von Grenzerweiterungen und Grenzüberschreitungen geprägt.«

18 *Christiaan L. Hart Nibbrig*, *Zwischen den Kulturen: Kulturwissenschaft als Grenzwissenschaft*, in: *Anderegg / Kunz*, *Kulturwissenschaften*, S. 93–104, hier S. 98.

verweist. Die Folge ist, dass das Transitorische des Gegenstandes sich dem Denken, das es zu Erfassen sucht, mitteilt.¹⁹ Nur im Vollzug lässt sich das Transitorische wissenschaftlich fassen.²⁰ Das impliziert die Aufgabe eines festen Orts des Autors, sei dieser nun thematisch, theoretisch oder methodisch bestimmt.²¹ Insofern ist gerade die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung eine Form der wissenschaftlichen Beschäftigung, die ihre eigene Bedeutung eher in ihren Denkbewegungen als in den Resultaten ihrer Bemühungen besitzt. Sie beruht auf der Konstitution von Erkenntnisprozessen, die per definitionem nicht abgeschlossen werden können.

Durch die mit den Begriffen Erinnerung bzw. Gedächtnis verbundene Hinwendung zu Prozessen der Sinnbildung und Bedeutungskonstitution im Kontext der Veränderung diskursiver, symbolischer oder medialer Konfigurationen haben sich somit die grundlegenden Determinanten der Erkenntnisbildung selbst verändert. Dies lässt den Schluss zu, dass der Unterschied zwischen Geistes- und Sozialwissenschaften einerseits und Kulturwissenschaften andererseits weniger darin besteht, dass ein Bezugsfeld von Aussagen durch ein anderes ersetzt wurde, als vielmehr darin, dass an die Stelle eines statischen ein dynamisches Bezugsfeld getreten ist.²² Wenn das der Fall ist, so müssen alle Vorstellungen eines Ablösungsprozesses in die Irre führen. Vielmehr ist es dann angebracht, zwischen einem Paradigma auf der einen Seite zu unterscheiden, das auf gesicherte Modi der Geltungssicherung von Aussagen, der Referenzstruktur von Wahrheit und der Legitimität der eigenen Sinnkonstitution beruht resp. beruhte, und einer Zugriffsweise auf der anderen, die impliziert, diese Modi immer wieder neu herzustellen und zu

19 Oder wie es Christiaan L. Hart Nibbrig ausdrückt: »Kultur [...] ist immer schon schneller als man denkt, und die Wissenschaft, die ihr gilt, findet sich von ihr immer schon sowohl überholt wie unterlaufen.« Ebd., S. 94.

20 Vgl. dazu auch die aufschlussreichen vornehmlich literaturwissenschaftlichen Fallstudien in: Andreas Härter u.a. (Hg.), *Dazwischen. Zum transitorischen Denken in Literatur- und Kulturwissenschaft*. Festschrift für Johannes Anderegge zum 65. Geburtstag, Göttingen 2003.

21 In diesem Sinne sprechen Nünning und Nünning zu Recht von der »ausgeprägt polyphone(n) und multiperspektivische(n) Qualität« des kulturwissenschaftlichen Diskussionszusammenhangs und einer »Vielzahl konkurrierender Theorien, Ansätze und Forschungsrichtungen«. *Nünning / Nünning*, *Kulturwissenschaften*, S. 4.

22 Böhme und Scherpe ist deshalb zuzustimmen, wenn sie die Kulturwissenschaften als »Form der Moderation« bezeichnen, die »ein Medium der Verständigung, eine Art Kunst der Multiperspektivität darstelle, um die heterogenen, hochspezialisierten, gegeneinander abgeschotteten Ergebnisse der Wissenschaften zu ›dialogisieren‹, auf strukturelle Gemeinsamkeiten hin transparent zu machen, auf langfristige Trends hin zu befragen, disziplinäre Grenzen zu verflüssigen und ein Geflecht von Beziehungen, Vergleichen, Differenzen, Austauschprozessen und Kontexten zu entwickeln.« Sie kommen zu dem Schluss, dass Kulturwissenschaft »nicht eine Einzelwissenschaft, sondern eine Metalebene der Reflexion und eine Form der beweglichen Verschaltung, vielleicht aus einer Steuerungsebene für die Modernisierung der Geisteswissenschaften« sei. *Böhme / Scherpe*, *Zur Einführung*, S. 12.

reproduzieren.²³ Das gilt zum einen chronologisch als Abfolge und permanente Wiederholung der Abwendung,²⁴ zum anderen aber auch disziplinär, insofern der implizierte Rekurs auf die Voraussetzungen ein je spezifischer ist und nicht von den etablierten disziplinären Strukturen getrennt gesehen werden kann.

2. Geschichte / Geschichtswissenschaft und Erinnerung

Die Konvergenz der Entstehung kulturwissenschaftlicher Forschungskonzeptionen und der Konjunktur gedächtnis- resp. erinnerungstheoretischer Fragestellungen wurde im Kontext der Debatten Anfang der 1990er Jahre zum ersten Mal offensichtlich. Das Gedächtnis wurde zur Chiffre für alle Erscheinungsformen historischer Sinnbildung, für die vielfältigen, kulturell variablen Produktionsprozesse, in denen Wirklichkeiten unter Rückgriff auf die Vergangenheit erzeugt und hervorgebracht werden. Dabei gab es allerdings disziplinäre Unterschiede. Mit gedächtnistheoretischen Positionen beschäftigten sich vor allem Literatur- und Kunstwissenschaftler, Soziologen, Ethnologen sowie Vertreter institutionell eher randständiger historischer Disziplinen.²⁵ Historikerinnen und Historiker waren, mit wenigen Ausnahmen,²⁶ dagegen kaum an dieser Diskussion beteiligt. Das hatte sicher zum einen rezeptionsgeschichtliche Gründe; von zentraler Bedeutung jedoch waren zum anderen wissenschaftstheoretisch begründete Vorbehalte. Der Begriff des Gedächtnisses erschien vielen Historikern als trojanisches Pferd der postmodernen Kritik an den historischen Meistererzählungen²⁷ oder zu-

23 Vgl. dazu *Clemens Pomschlegel*, *Das Paradigma, das keines ist. Anmerkungen zu einer unglücklichen Debatte*, in: *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes* 46,4 (1999), S. 520–532.

24 In mehrerlei Hinsicht ist es dann angebracht, die kulturwissenschaftliche Wende als *Wende* oder besser noch als *Wenden* in der Mehrzahl zu denken. Eine Wende impliziert in ihrem Selbstverständnis stets den Modus des Vollzugs. Sie besitzt damit eine Logik, die nicht linear, sondern rekursiv ist. Und dieses Moment der Rekursivität scheint bei der Definition dessen, was die Kulturwissenschaften charakterisiert, zentral zu sein. Es macht sozusagen den Kern, die Substanz dessen aus, was die neuen Kulturwissenschaften sind. Und da es die Substanz ausmacht, muss es ständig reproduziert werden: als linguistic turn, pictorial turn, spatial turn, performative turn usw.

25 Vgl. dazu als Überblick *Clemens Wischermann*, *Kollektive versus »eigene« Vergangenheit*, in: *Ders.* (Hg.), *Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 1996, S. 9–18.

26 Vgl. v.a. *Otto Gerhard Oexle*, *Memoria als Kultur*, in: *Ders.* (Hg.), *Memoria als Kultur*, Göttingen 1995, S. 9–78.

27 Vgl. dazu insbes. *Lutz Niethammer*, *Die postmoderne Herausforderung. Geschichte als Gedächtnis im Zeitalter der Wissenschaft*, in: *Wolfgang Kuttler u.a.* (Hg.), *Geschichtsdiskurs*. Bd. 1: *Grundlagen und Methoden der Historiographiegeschichte*, Frankfurt a.M. 1993, S. 31–49; *Richard J. Evans*, *Fakten und Fiktionen. Über die Grundlagen historischer Erkenntnis*, Frankfurt a.M. 1998; *Werner Paravicini*, *Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung der*

mindest als Versuch der Popularisierung des Geschichtlichen, die die Historiker unter dem Begriff der *Geschichtskultur* theoretisch einzufangen versuchten.²⁸ In jedem Falle standen sich *Geschichte* und *Gedächtnis* antithetisch gegenüber und diese Antithetik wurde – beispielsweise in der Geschichtstheorie Jörn Rüsens – im Sinne eines Abwehrreflexes der etablierten Geschichtswissenschaft normativ aufgeladen.²⁹

Der historiographische Reflex auf die Konjunktur kulturwissenschaftlicher Gedächtnistheorien entsprach auf den ersten Blick keineswegs der tatsächlichen Bedrohungssituation. Eher im Gegenteil: Nur von einer kleinen Minderheit wurden Gedächtnis bzw. Erinnerung tatsächlich als Kampfbegriffe gegen die etablierte Geschichtswissenschaft konzipiert.³⁰ In der Regel jedoch sahen die Gedächtnistheoretiker in dem von ihnen abgesteckten Forschungsfeld die andere Seite der geschichtswissenschaftlichen Medaille. So unterschied Jan Assmann zwischen der Vergangenheit als solcher und der Vergangenheit, wie sie erinnert wird. Ausdrücklich betonte er, dass die »Gedächtnisgeschichte [...] nicht im Gegensatz zur Geschichtswissenschaft steht, sondern [...] einen ihrer Zweige wie auch Ideengeschichte, Sozialge-

700-Jahr-Feier der Lübecker Tese, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 78 (1998), S. 11–46. Als Hintergrund vgl. Rainer Maria Kiesow / Dieter Simon (Hg.), Auf der Suche nach der verlorenen Wahrheit. Zum Grundlagenstreit in der Geschichtswissenschaft, Frankfurt a.M./New York 2000.

28 Vgl. u.a. Klaus Füßmann u.a. (Hg.), Historische Faszination. Geschichtskultur heute, Köln 1994; Klaus Fröhlich (Hg.), Geschichtskultur. Pfaffenweiler 1992; vgl. insbesondere Jörn Rüsen, Was ist Geschichtskultur? Überlegungen zu einer neuen Art, über Geschichte nachzudenken, in: Füßmann u.a., Historische Faszination, S. 3–26. Rüsen verbindet seine Konzeption der Geschichtskultur als »Fundamentalkategorie, den Sitz des historischen Denkens im Leben zu bestimmen«, mit der Apologie der Geschichte als Wissenschaft (ebd., S. 39). Kritisch dazu Ulrich Raulff, Von der Kulturgeschichte zur Geschichtskultur. Eine wissenschaftsgeschichtliche Skizze, in: Klaus P. Hansen (Hg.), Kulturbegriff und Methode. Der stille Paradigmenwechsel in den Geisteswissenschaften, Tübingen 1993, S. 133–148.

28 Ebd., S. 4.

29 Vgl. Jörn Rüsen, Von der Aufklärung zum Historismus. Idealtypische Perspektiven eines Strukturwandels, in: Ders. / Horst Walter Blanke (Hg.), Von der Aufklärung zum Historismus. Zum Strukturwandel des historischen Denkens, Paderborn 1984, S. 15–58. Die Gegenüberstellung von moderner Geschichtswissenschaft und vormoderner Vergegenwärtigung der Vergangenheit ist ein Grundmotiv gerade der geschichtstheoretischen Arbeiten Rüsens.

30 Dazu gehören in gewisser Weise die »Lieux de mémoire« des französischen Historikers Pierre Nora. Auch Nora argumentiert, wie Rüsen, mit der Antithetik von Geschichte und Gedächtnis und entwirft aus dieser Antithetik heraus seine Konzeption. Vgl. Pierre Nora, Zwischen Geschichte und Gedächtnis: Die Gedächtnisorte, in: Ders., Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990, S. 11–33. Die Entstehung der Geschichtswissenschaft habe, so Nora, zu einer »Entlegitimierung der gelebten Vergangenheit« (ebd., S. 13), sprich des Gedächtnisses, geführt. Wurde somit das umfassende Gedächtnis durch die geschichtliche Bewegung zerstört, so benötigte die moderne Gesellschaft trotz bzw. gerade wegen der Verwissenschaftlichung des Wissens von der Vergangenheit eine Art von sinnverdichtenden symbolischen Referenzpunkten. Diese nennt Nora die »Erinnerungsorte«.

schichte, Mentalitätsgeschichte oder Alltagsgeschichte« bildet.³¹ Begründung fand diese Position in einer methodisch-theoretischen Zurichtung des Gegenstandes, durch die Geschichte (als Vergangenheit) und Gedächtnis (als deren Vergegenwärtigung) zu komplementären Aspekten ein und desselben Untersuchungszusammenhangs wurden.³²

Genau diese Komplementarität war nun allerdings aus der Perspektive der an der Kontroverse beteiligten Historiker höchst problematisch. Aus der Sicht Rüsens und anderer Theoretiker waren Geschichte und Gedächtnis diachron zu differenzierende, konkurrierende Formen des Umgangs mit der Vergangenheit. Geschichte war demnach das Ergebnis eines Verwissenschaftlichungsprozesses, in dessen Folge sich die Geschichtsschreibung gegen die Dominanz lebensweltlich verankerter Erinnerung durchgesetzt hatte. Die hervorragende Leistung der Geschichtswissenschaft bestand darin, der Übermächtigkeit des Vergangenen über die Gegenwart seit Ende des 18. Jahrhunderts eine Absage erteilt und auf diese Weise einen gegenüber der vormodernen Gesellschaft offeneren Zukunftshorizont geschaffen zu haben. Gedächtnis und Geschichte waren demnach nicht zwei Seiten einer Medaille, sondern konkurrierende Zugriffsweisen auf ein und denselben Gegenstand – Zugriffsweisen, die sich gegenseitig ausschlossen.

Diese Debatte ist heute abgeebbt und mittlerweile existiert eine umfangreiche historiographische Gedächtnisforschung. Dabei ist jedoch auch der immer noch aktuelle Kern, um den die Diskussion damals kreiste – nämlich die Kritik an der Unterscheidung zwischen Vergangenheit und Vergangenheit, wie sie erinnert wird – etwas aus dem Blick geraten. Es lohnt sich, diesen Punkt noch einmal zu betrachten, nicht um eine neue Frontstellung zwischen Gedächtnis und Geschichte aufzubauen, sondern um die Begriffe zu klären und Möglichkeiten eines spezifisch geschichtswissenschaftlichen Beitrags zu diesem Forschungsfeld auszuloten. In diesem Sinne lassen sich die in den 1990er Jahren von Historikern bezogenen Positionen gegen den Strich lesen.

In den gedächtniskritischen Positionen der Historiker artikuliert sich, wengleich unter umgekehrten Vorzeichen, eine hohe Sensibilität für die Konstruktivität dessen, was Geschichte ist. Geschichte ist demnach nicht a priori gegeben, sondern das Resultat bestimmter methodischer Verfahrensweisen, die sich zu einem bestimmten Zeitpunkt etablieren konnten. Grundlage dieser Verfahrensweisen ist die bis dahin zumindest in dieser Form nicht vorhandene Trennung von Gegenwart und Vergangenheit. Geschichte ist das, was per se nicht gegenwärtig ist, also gewissermaßen das Andere der Gegenwart, denn erst als das Andere lässt es sich als Wissen und in wissenschaftlicher Form rekapitulieren. Michel de Certeau spricht vor die-

31 Jan Assmann, Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur, München 1998, S. 26f.

32 Ebd., 27.

sem Hintergrund davon, dass Geschichtswissenschaft im Kern ein »Diskurs der Trennung« ist. D.h. dass die Unterscheidung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart keine Voraussetzung der Geschichtswissenschaft ist, sondern das Prinzip, mit dem sie ihre Erkenntnisse produziert: Sie »trennt zunächst ihre Gegenwart von einer Vergangenheit. Doch wiederholt sie diesen anfänglichen Unterscheidungsakt überall. Auf diese Weise setzt sich ihre Chronologie aus ›Perioden‹ (z.B. dem Mittelalter, der neuzeitlichen Geschichte, der Zeitgeschichte) zusammen, zwischen denen jedesmal die *Entscheidung, anders oder nicht mehr das zu sein, was bis dahin war* (die Renaissance, die französische Revolution), festgestellt wird. [...] Der Einschnitt ist deshalb sowohl das Postulat der Interpretation (die von der Gegenwart aus konstruiert wird) als auch ihr Gegenstand (Unterscheidungen organisieren die neu zu interpretierenden Darstellungen).«³³ Geschichte ist also nicht einfach gegeben, sondern das Resultat von Verfahrensweisen, die eine andere Gegenwärtigkeit des Vergangenen ausschließen: »*Intelligibilität stellt sich im Verhältnis zum Anderen her*; sie bewegt sich (oder ›schreitet‹) fort, indem sie das verändert, was sie aus ihrem ›Anderen‹ – dem Wilden, der Vergangenheit, dem Volk, dem Wahnsinnigen, dem Kind, der Dritten Welt – macht.«³⁴

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Unterscheidung zwischen Vergangenheit als solcher, sprich Geschichte, und Vergangenheit, wie sie erinnert wird, theoretisch äußerst fragwürdig ist. Vergangenheit als Geschichte ist das Resultat eines bestimmten Diskurses, und sie existiert als solche nur innerhalb des Aussagenfeldes eben dieses Diskurses. Vergangenheit als Geschichte kann insofern nicht zur Voraussetzung von Erinnerung gemacht werden. Erinnerung ist vielmehr das Resultat eines anderen Diskurses, d.h. eines Diskurses, der auf anderen Regeln basiert: Eines Diskurses, wie oben beschrieben, der Übergänge und Verschiebungen, der Konvergenz von Getrenntem und der permanenten Neu- und Umperspektivierung des Überkommenen. Geschichte ist Vergangenheit im Hinblick auf ihre Einheit und Unabänderlichkeit, die die Eliminierung des Flüchtigen voraussetzt, im Falle von Erinnerung geht es dagegen darum, dieses Flüchtige konzeptuell zu rahmen, um das Transitorische selbst zum Thema zu machen. Insofern haben die Gedächtniskritiker unter den Historikern einen wichtigen Punkt angesprochen, den die Gedächtnistheoretiker nicht im Blick hatten: Gedächtnis und Geschichte sind in der Tat nicht zwei Seiten einer Medaille, sondern konkurrierende Zugriffsweisen auf ein und denselben Gegenstand – Zugriffsweisen, die sich theoretisch gegenseitig ausschließen.³⁵

33 Michel de Certeau, *Das Schreiben der Geschichte*, Frankfurt a. M. 1991, S. 14.

34 Ebd., S. 13 (Hervorhebung im Original).

35 Diese epistemologischen Probleme, die sich im Rahmen einer kulturwissenschaftlichen Konzeption von Geschichte ergeben, wurden bislang kaum reflektiert. Vgl. die Hinweise dazu in Otto Gerhard Oexle, *Auf dem Wege zu einer historischen Kulturwissenschaft*, in: Wolfgang Harns / Jan-Dirk Müller (Hg.), *Mediävistische Komparatistik*. Festschrift für Franz Josef Wortsbrock zum 60. Geburtstag, Stuttgart 1997, S. 241–263; ders., *Kultur, Kul-*

Theoretisch ausschließen heißt nun nicht, dass sie nicht unter dem Blickwinkel einer Geschichte der Erinnerung miteinander in Verbindung gebracht werden können. Um das zu tun, ist es jedoch einerseits notwendig, eine andere Konzeption des Begriffs der Erinnerung zu entwickeln als dies in den einschlägigen Gedächtnistheorien der Fall ist. Dabei geht es vor allem um eine konsequentere Historisierung des Gegenstandes als dies bisher geschehen ist. Historisierung meint in diesem Zusammenhang, dass von einer Definition der Begriffe Erinnerung oder Gedächtnis, die die Trennung von Gegenwart und Vergangenheit a priori voraussetzen, Abstand genommen wird. Diese Trennung ist selbst Ausdruck der Ausdifferenzierung von Erinnerungskulturen um 1800 und muss deshalb interpretativ eingeholt werden können. Damit ist allerdings, und das ist der andere Aspekt einer Geschichte der Erinnerung, der Ort, von dem aus der Gegenstand historiographisch beschrieben wird, selbst ein Teil des Interpretationszusammenhangs. Die Historizität der Erinnerung verweist immer und notwendigerweise auf den Umkehrschluss, nämlich auf die Reflexivität des Historischen und damit auf die Grundlagen des eigenen Fragens, Verstehens und des Umgangs mit den Quellen. Insofern gilt es, aus der Historisierung der Erinnerung Kategorien der Selbstbeschreibung zu entwickeln.

3. Die Historizität der Erinnerung: Das Konzept der »Erinnerungskulturen« (Günther Lottes)

Im folgenden soll zunächst der Aspekt der Historizität der Erinnerung entwickelt und konzeptuell über eine Matrix von Begriffen, Gegenständen und Zugriffsweisen entfaltet werden, die es erlaubt, Erinnerung als geschichtliches Phänomen zu fassen.³⁶ Es liegt dabei in der Notwendigkeit der Sache, dass von einer formalen Definition der Begriffe Erinnerung oder Gedächtnis Abstand genommen wird. Erinnerung lässt sich in ihrer Historizität nur als diskursives Phänomen fassen. In einem theoretisch reflektierten Sinn ist

turwissenschaft, Historische Kulturwissenschaft. Überlegungen zur kulturwissenschaftlichen Wende, in: *Das Mittelalter 5* (2000), S. 13–33; Heidemarie Uhl, »Kultur« und/oder »Gesellschaft«? Zur »kulturwissenschaftlichen Wende« in den Geschichtswissenschaften, in: *Musner / Wunberg*, *Kulturwissenschaften*, S. 220–236; Hans Joachim Gehrke, *Geschichtswissenschaft in kulturwissenschaftlicher Perspektive*, in: *Klaus E. Müller* (Hg.), *Phänomen Kultur. Perspektiven und Aufgaben der Kulturwissenschaften*, Bielefeld 2003, S. 49–70; Friedrich Jäger, *die Geschichtswissenschaft im Zeichen der kulturwissenschaftlichen Wende*, in: Ebd., S. 211–238.

36 Grundlage dieser Matrix sind die systematischen Überlegungen von Günther Lottes zum Themenkomplex, die dem Forschungsprogramm des Gießener SFB »Erinnerungskulturen« zugrunde liegen. Vgl. *Günther Lottes*, *Forschungsprogramm »Erinnerungskulturen«*, in: *Erstantrag des Sonderforschungsbereichs 434 »Erinnerungskulturen«*, Gießen 1996, S. 9–23 (Im Folgenden zitiert als *Lottes*, *Erinnerungskulturen*). Da sie bislang nicht publiziert sind, werden sie im Folgenden ausführlicher dargestellt.

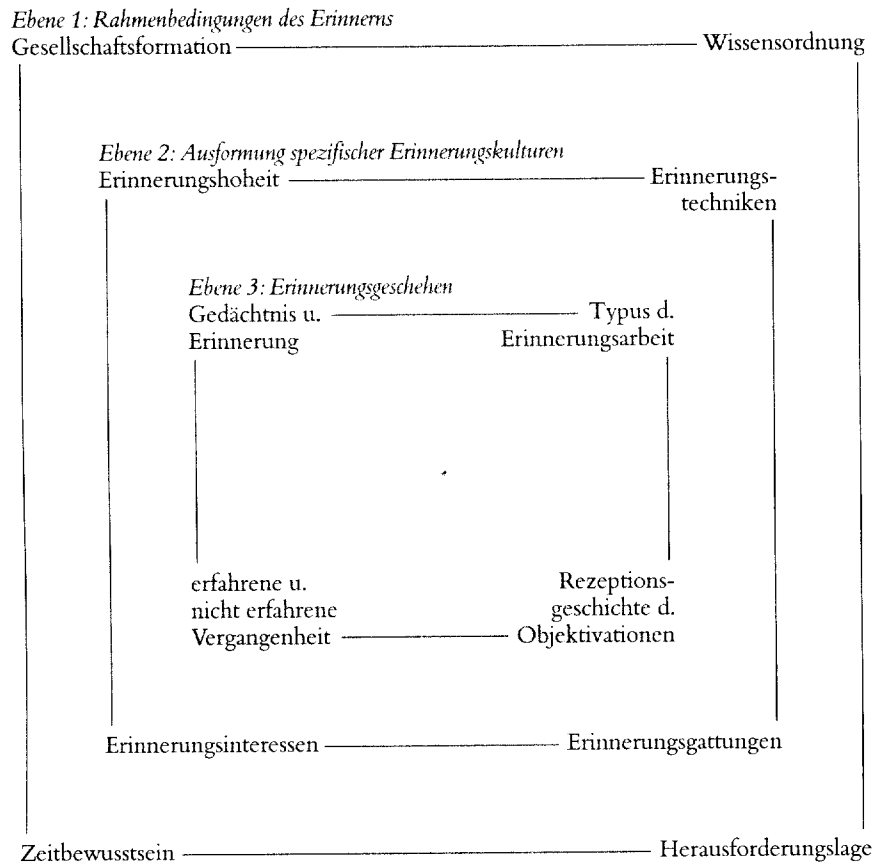


Abb. 1. Topologie der Erinnerungskulturen

es deshalb notwendig von »Erinnerungskulturen« in der Mehrzahl zu sprechen. Der Begriff verweist auf die Pluralität von Vergangenheitsbezügen, die sich nicht nur diachron in unterschiedlichen Ausgestaltungen des kulturellen Gedächtnisses manifestiert, sondern auch synchron in verschiedenartigen Modi der Konstitution der Erinnerung, die komplementäre ebenso wie konkurrierende, universale wie partikuläre, auf Interaktion wie auf Distanz- und Speichermedien beruhende Entwürfe beinhalten können. An die Stelle einer Definition des kulturellen Gedächtnisses tritt insofern eine Topologie der *Erinnerungskulturen*, die es erlauben soll, eine der Historizität des Gegenstandes angemessene Flexibilität der Gegenstandskonstitution zu entwickeln.

Die topische Ordnung der Erinnerungskulturen folgt einem Grundriss, der auf der Unterscheidung dreier begrifflich zu differenzierender Ebenen

beruht, die jeweils bestimmten thematischen, methodischen und theoretischen Zurichtungen des Gegenstandes entsprechen.³⁷ Die erste Ebene bilden die Rahmenbedingungen des Erinnerns. Als Rahmenbedingungen werden epochale Einheiten und Formationen definiert, die im Kontext einer zeitspezifischen Erinnerungskultur theoretisch nicht einholbar sind und vollständig reflexiv gemacht werden können und insofern ein historisches A priori der Erinnerung darstellen.³⁸ Dazu gehört zunächst einmal die *Gesellschaftsformation*, also der Grad der gesellschaftlichen Differenzierung, der idealtypisch von der antik-segmentären über die mittelalterlich-stratifikatorische bis zur funktional-differenzierten Gesellschaft der Moderne reicht. Die dominanten gesellschaftlichen Formationsmerkmale stellen insofern eine Voraussetzung des Erinnerns dar, als sie auf die Streuung der Aussagen über die Vergangenheit, auf die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen sowie auf die Art der Aussagenverkettung Einfluss besitzen.³⁹ Archaische Stammes- und Sippengemeinschaften besitzen andere Voraussetzungen und auch Notwendigkeiten des Erinnerns als jene Gesellschaften, die auf hierarchisch-genealogischen Organisationsprinzipien beruhen.⁴⁰ Moderne Vergesellschaftungsformen geben aufgrund der ihnen eigenen Ausdifferenzierung unterschiedlicher Funktionssysteme wie Wirtschaft, Politik und Recht wiederum andere Rahmenbedingungen des Erinnerns vor. Klassen- und schich-

37 Lottes, *Erinnerungskulturen*, S. 19ff.

38 Vgl. dazu Michel Foucault, *Das historische Apriori und das Archiv*, in: *Ders., Botschaften der Macht. Der Foucault-Reader, Diskurs und Medien*, Stuttgart 1999, S. 77–84.

39 Den Zusammenhang von Gesellschaftsformation und Gedächtnis hat schon Maurice Halbwachs in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen gestellt, indem er den Raum- und Gruppenbezug kollektiver Erinnerungen betonte. Während dieser Aspekt in der deutschsprachigen Rezeption zurücktrat, wurde er in anderen Ländern weiter entwickelt. Vgl. z.B. Peter Burke, *Geschichte als soziales Gedächtnis*, in: *Aleida Assmann / Dietrich Harth (Hg.), Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung*, Frankfurt a.M. 1991, S. 289–304; Alessandro Cavalli, *Soziale Gedächtnisbildung in der Moderne*, in: *Aleida Assmann / Dietrich Harth (Hg.), Kultur als Lebenswelt und Monument*, Frankfurt a.M. 1991, S. 200–210; James Fentress / Chris Wickham, *Social Memory*, Oxford 1994. Unter systemtheoretischem Blickwinkel Elena Esposito, *Das soziale Vergessen. Formen und Medien des Gedächtnisses der Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 2002.

40 So besitzt die Memoria für die Adelsgesellschaft eine konstitutive Funktion, da erst durch sie Adel konstituiert wird: »Ohne Memoria gibt es keinen ›Adel‹ und deshalb auch keine Legitimation für adelige Herrschaft.« Oexle, *Memoria als Kultur*, S. 37f. Vgl. außerdem als Auswahl an Studien zur Erinnerung in archaischen und ständisch gegliederten Gesellschaften: Jan Assmann, *Stein und Zeit. Das »monumentale« Gedächtnis der altägyptischen Kultur*, in: *Ders. / Tomio Hölscher (Hg.), Kultur und Gedächtnis*, Frankfurt a.M. 1988, S. 87–114; *ders.*, *Religion und kulturelles Gedächtnis. Zehn Studien*, München 2000; Egon Flaig, *Die Pompa Funeris. Adlige Konkurrenz und annalistische Erinnerung in der Römischen Republik*, in: *Oexle, Memoria als Kultur*, S. 115–148; Otto Gerhard Oexle, *Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 10 (1976), S. 70–95; Werner Rösener (Hg.), *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, Göttingen 2000; *ders.* (Hg.), *Tradition und Erinnerung in Adels- und bäuerlicher Gesellschaft*, Göttingen 2003.

tenspezifische Erinnerungsformen stehen hier neben dem Gedächtnis von Organisationen, Institutionen und gesellschaftlichen Teilsystemen.⁴¹

Zu den Rahmenbedingungen des Erinnerns zählt neben der Gesellschaftsformation zum zweiten die *Wissensordnung*. Die Wissensordnung steht, im Sinne einer epochalen Diskursformation, in einem Verhältnis zur Form der Vergesellschaftung, stellt jedoch einen selbstregulierten Bereich dar, der eigene Verfahrensweisen und Regeln ausbildet.⁴² Diese Regeln betreffen den gesamten Bereich der Sinnorientierungen angefangen vom Reservoir der zur Verfügung stehenden sozialen Praktiken bis hin zu den zeitspezifischen Diskursformen. Im Hinblick auf die Erinnerungsthematik ist es entscheidend, dass Wissensordnungen auch Standards beinhalten, die den Stellenwert des überkommenen Wissensschatzes betreffen. Unter diesem Aspekt lassen sich, wiederum idealtypisch, drei Wissensweisen unterscheiden: 1) Die traditional-glossatorische Wissensweise, die in der Antike und im Mittelalter ihre spezifische Ausformung erfuhr und auf dem Gedanken der Fortschreibung eines Wissenserbes basiert, dessen Anfang oder Ursprung meist mythisch überformt ist. Die Überlieferungsformen dieser Wissensweise stellen auf eine ungeschichtliche Ordnung ab, negieren mithin die Differenz zwischen Gegenwart und Vergangenheit zugunsten einer zeitlosen Form der Wissensspeicherung und -aktualisierung. Ziel der Überlieferung ist die Widerspruchsfreiheit und Überzeitlichkeit, und dies wird idealtypisch durch die Glosse, durch die interlinear oder am Rand Auslegungshilfen verfügbar gemacht werden,

41 Zum Gedächtnis von modernen Funktionssystemen vgl. Niklas Luhmann, *Das Gedächtnis der Politik*, in: *Zeitschrift für Politik* 42/2 (1995), S. 109–121; die sozialen Voraussetzungen der modernen Geschichtswissenschaft skizzieren u.a. Horst Walter Blanke / Dirk Fleischer, *Artikulation bürgerlichen Emanzipationsstrebens und der Verwissenschaftlichungsprozess der Historie*, in: *Dies.* (Hg.), *Theoretiker der deutschen Aufklärungsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1990, S. 19ff.

42 Zur Rekonstruktion von Wissensordnungen gibt es unterschiedliche Ansätze. Neben den grundlegenden Studien von Michel Foucault (*Archäologie des Wissens*, Frankfurt a.M. 1995, und *ders.*, *Die Ordnung des Diskurses*, Frankfurt a.M. 2001) vgl. auch die Arbeiten der Cambridge School (u.a. John G.A. Pocock, *Politics, language and time*, London 1973; Quentin Skinner, *Meaning and Understanding in the History of Ideas*, in: *History and Theory* 8 (1969), S. 3–53) sowie der Wissenschaftsgeschichtsschreibung (Thomas S. Kuhn, *Die Struktur wissenschaftlicher Revolutionen*, Frankfurt a.M. 2003; Ludwik Fleck, *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache*, Frankfurt a.M. 1980). Als Überblick über die einzelnen Richtungen vgl. Günther Lottes, *„The State of the Art“*, *Stand und Perspektiven der »intellectual history«*, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), *Neue Wege der Ideengeschichte*. Festschrift für Kurt Kluxen zum 85. Geburtstag, Paderborn, S. 27–45; und mit Schwerpunkt auf dem Zusammenhang von Historischer Semantik und Diskursgeschichte Dietrich Busse, *Historische Semantik. Analyse eines Programms*, Stuttgart 1987. Neuere Ansätze der Wissensgeschichte beziehen ihr Innovationspotential vor allem aus der Betonung des mediengeschichtlichen Aspekts: vgl. z.B. Friedrich A. Kittler, *Aufschreibesysteme 1800/1900*, München 1995; Stefan Rieger, *Die Individualität der Medien. Eine Geschichte der Wissenschaften vom Menschen*, Frankfurt a.M. 2001, und konzeptionell Joseph Vögl, *Für eine Poetologie des Wissens*, in: Karl Richter u.a. (Hg.), *Die Literatur und die Wissenschaften*. Festschrift zum 75. Geburtstag von Walter Müller-Seidel, Stuttgart 1997, S. 107–127.

bewerkstelligt.⁴³ 2) Die normativ-referentielle Wissensweise der Frühen Neuzeit, die sich von der traditional-glossatorischen dadurch unterscheidet, dass sie die Verwaltung des Wissenserbes temporalisiert. Diese Temporalisierung geschieht in normativer Absicht, d.h. dadurch, dass ein bestimmter Aspekt des Wissenserbes isoliert und mit Geltungsansprüchen versehen wird, die mit seiner Authentizität, Reinheit oder Ursprünglichkeit begründet werden. Der Rekurs auf die Vergangenheit folgt damit einem bestimmten Gestus: Es geht um die Aufdeckung und Erinnerung vermeintlich verschütteter Inhalte, um die Wiederherstellung und Aktualisierung eines Archivs ursprünglicher Texte, Schriften und Dokumente.⁴⁴ Auf dieser Basis lassen sich unterschiedliche Schichten des Wissenserbes differenzieren und im Hinblick auf den etablierten normativen Horizont einander wertend gegenüberstellen.⁴⁵ 3) Die analytisch-imaginative Wissensweise, die um 1800 mit dem normativ-referentiellen Umgang mit der Vergangenheit bricht, indem sie einerseits eine Verbindlichkeit des Wissenserbes generell abstreitet, andererseits empirisch-analytische Verfahrensweisen zur Verfügung stellt, durch die die Vergangenheit als eine Form des Wissens rekapituliert und im Hinblick auf Gegenwarts- und Zukunftsinterpretationen fruchtbar gemacht werden kann.⁴⁶ Dieser Wis-

43 Vgl. dazu Rudolf Weigand, *Art. Glossen, kanonische*, in: *Theologische Realencyclopädie*, Bd. 13, Berlin 1984, S. 457–459.

44 Dies schlägt sich beispielsweise in der Herausbildung neuer Zugriffsweisen auf die Vergangenheit wie der Archäologie oder grundsätzlich in neuen Epochen-einteilungen nieder. Vgl. Henning Wrede, *Die Entstehung der Archäologie und das Einsetzen der neuzeitlichen Geschichtsbetrachtung*, in: Wolfgang Küttler u.a. (Hg.), *Geschichtsdiskurs*. Bd. 1: *Anfänge modernen historischen Denkens*, Frankfurt a.M. 1994, S. 95–119; *ders./Richard Harprath* (Hg.), *Antikenzeichnung und Antikenstudium in Renaissance und Frühbarock*, Mainz 1989; *August Buck / Klaus Heitmann* (Hg.), *Die Antike-Rezeption in den Wissenschaften während der Renaissance*, Weinheim 1983.

45 Vgl. z.B. den Umgang der Reformatoren mit der »altgläubigen« Tradition unter Rekurs auf die Bibel als autoritativer Quelle: Gerhard Ebeling, *»Sola scriptura«* und das Problem der Tradition, in: *Wort Gottes und Tradition. Studien zu einer Hermeneutik der Konfessionen*, Göttingen 1964, S. 91–143; Heinz Liebig, *Sola scriptura – Die reformatorische Antwort auf das Problem der Tradition*, in: Carl-Heinz Ratschow (Hg.), *Sola scriptura*. Ringvorlesung der theologischen Fakultät der Philipps-Universität Marburg, Marburg 1977, S. 81–95; John M. Headley, *The Reformation as Crisis in the Understanding of Tradition*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 78 (1987), S. 5–22; Wolf-Dieter Hauschild, *Die Bewertung der Tradition in der lutherischen Reformation*, in: Wolhart Pannenberg (Hg.), *Verbindliches Zeugnis*. Bd. 1: *Kanon-Schrift-Tradition*, Göttingen 1992, S. 195–231.

46 Zur analytisch-imaginativen Dimension der modernen Erinnerungsweise grundlegend sind Hayden White, *Die Bedeutung der Form. Erzählstrukturen in der Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a.M. 1990; Jörn Rüsen, *Die vier Typen des historischen Erzählens*, in: *Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens*, Frankfurt a.M. 1990, S. 153–230; Paul Ricoeur, *Zeit und Erzählung*, 3 Bde., München 1988; Arthur C. Danto, *Erzählung, Erkenntnis und die Philosophie der Geschichte*, in: Eberhard Lämmert (Hg.), *Erzählforschung*, Stuttgart 1984, S. 643–659; neuerdings auch Daniel Fulda, *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*, Berlin 1996, und Johannes Stüssmann, *Geschichtsschreibung oder Roman? Zur Konstitutionslogik von Geschichtserzählungen zwischen Schiller und Ranke (1780–1824)*, Stuttgart 2000.

sensweise ist die moderne Geschichtswissenschaft selbst zuzuordnen, insofern der zitierte Diskurs der Trennung hier seinen historischen Ort besitzt.⁴⁷

Neben der Gesellschaftsformation und der Wissensordnung zählt drittens das *Zeitbewusstsein* einer Gesellschaft zu den Rahmenbedingungen des Erinnerns. Damit ist eine Ebene definiert, auf der sich soziale Formationsprinzipien und die ihnen eigenen Modalitäten gesellschaftlicher Reproduktion mit den in der Wissensordnung vorgegebenen Mustern der Sinnkonstitution korrelieren lassen, die selbst jedoch wiederum einen eigenständigen Faktor darstellt.⁴⁸ Ein zentraler Angelpunkt sind hierbei die Beschleunigungserfahrungen, die im Kontext der industriellen und politischen Revolutionen um 1800 zu verzeichnen sind und die das Zeitbewusstsein der modernen Gesellschaft prägen.⁴⁹ Demgegenüber zeichnen sich die Zeiterfahrungen mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Gesellschaften durch Dauerhaftigkeit und Konstanz aus, wenngleich auch hier Epochen unterschiedlicher Zeiterfahrungen zu unterscheiden sind.⁵⁰ Mit der Ebene des Zeitbewusstseins ist darauf verwiesen, dass Zeit nicht die Voraussetzung, sondern das historisch je konkrete Ergebnis von geschichtlichen Ereignissen und Prozessen ist.

Die vierte Rahmenbedingung des Erinnerns ist schließlich die *Herausforderungslage* der Gesellschaft. Sie steht wiederum im Verhältnis zum Zeitbewusstsein, fokussiert allerdings diesen Zusammenhang im Hinblick auf die

47 Vgl. allgemein *Blanke / Rüsen*, Von der Aufklärung zum Historismus, passim; zur Methodisierung, Verwissenschaftlichung und Professionalisierung vgl. v.a. *Jörn Rüsen*, Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1983; *ders.*, Rekonstruktion der Vergangenheit. Grundzüge einer Historik II: Die Prinzipien der historischen Forschung, Göttingen 1986; *ders.*, Lebendige Geschichte. Grundzüge einer Historik III: Formen und Funktionen des historischen Wissens, Göttingen 1989; zur analytisch-imaginativen Dimension der Geschichtswissenschaft unter dem Aspekt der Epochenenteilung vgl. *Hans Schleier*, Epochen der deutschen Geschichtsschreibung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, in: *Küttler u.a.*, Geschichtsdiskurs 2, S. 133–156.

48 Vgl. zur Geschichte des Zeitbewusstseins *Trude Ehlert* (Hg.), Zeitkonzeptionen, Zeiterfahrung, Zeitmessung. Stationen ihres Wandels vom Mittelalter bis zur Moderne, Paderborn 1997. Grundsätzlich und disziplinenübergreifend zu diesem Zusammenhang *Christian Steininger*, Zeit als kulturwissenschaftliche Schlüsselkategorie. Ein Überblick zum Stand der Forschung, in: *Werner Faulstich* (Hg.), Zeit in den Medien – Medien in der Zeit, München 2002, S. 9–44.

49 *Reinhart Koselleck*, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten, Frankfurt a. M. 1995; *ders.*, Zeitschichten. Studien zur Historik, Frankfurt a. M. 2000; zur Weiterführung der Gedanken Kosellecks mit Blick auf die neueren Beschleunigungserfahrungen und ihre diskursive Überformung vgl. *Kay Kirchmann*, Verdichtung, Weltverlust und Zeitdruck. Grundzüge einer Theorie der Interdependenzen von Medien, Zeit und Geschwindigkeit im neuzeitlichen Zivilisationsprozeß, Opladen 1998.

50 So besitzen z.B. apokalyptische Vorstellungen für die historische Sinnbildung zwischen dem 15. und dem 17. Jahrhundert eine konstitutive Bedeutung. Vgl. dazu *Will-Erich Peuckert*, Die große Wende. Das apokalyptische Saeculum und Luther, Hamburg 1948 (Nachdruck Darmstadt 1966); *Robin B. Barnes*, Prophecy and Gnosis: Apocalypticism in the Wake of the Lutheran Reformation, Stanford 1988.

Umbruchssituation. Im Gegensatz zu den drei anderen Ebenen ist hiermit ein dynamisches Element angesprochen, das weniger auf die epochalen Formationsprinzipien des Erinnerns zielt als vielmehr auf die Frage, wie sie sich etablieren, wandeln und verschwinden. Die Herausforderungslage ist definiert durch die Krise von Erklärungs- und Interpretationsmustern angesichts gesellschaftlicher Umbrüche. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass ein Reflexionspotential über die Gesellschaft freigesetzt wird, das den Stellenwert des Tradierten und Überkommenen ebenso umfasst wie die Deutung des Vergangenen.⁵¹

Die Ebene der Rahmenbedingungen setzt – erkenntnistheoretisch betrachtet – den Diskurs der Trennung voraus, insofern sie klar zu unterscheidende epochale Einheiten und chronologische Ordnungen, Ordnungen der Entwicklung, definiert. Durch die Abgrenzung von epochalen Formationen wird die Geschichtlichkeit des Gegenstandes in einer Weise markiert, die auf die Einheit und Unabänderlichkeit des Vergangenen zielt. Allerdings sind die Rahmenbedingungen nicht als historische Realitäten konzipiert, sondern vielmehr als Realitätsbedingungen für Aussagen über die Vergangenheit. D.h. Vergangenheitsdiskurse besitzen gesellschaftliche Voraussetzungen, auf deren Reproduktion sie verpflichtet sind, aber erst im Zuge ihrer Wahrnehmung erhalten diese Voraussetzungen ihren Sinn, und nur als sinnvolle können sie dann zu Faktoren der Veränderung oder auch Beharrung werden. Die ontologisch bestimmte Kategorie der historischen Wirklichkeit wird hier zwar in Gestalt von Gesellschaftsformationen und Herausforderungslagen eingeführt, aber gleichzeitig auch wieder durchbrochen, indem sie auf zeitgenössische Wissensordnungen und Zeitvorstellungen hin transparent gemacht wird. Die Historizität der Erinnerung entfaltet sich damit auf der Basis einer Wechselbeziehung: Sinn- und Bedeutungszusammenhänge werden im sozialen Vollzug hervorgebracht, wirken jedoch auf die jeweiligen sozialen Strukturzusammenhängen, in denen sie sich formen, zurück.

Die Wechselwirkungen zwischen Sinnbildungsprozessen im Medium der Erinnerung und sozialen Formationsprinzipien lassen sich auf einer zweiten Ebene, der Ebene der Ausformung spezifischer Erinnerungskulturen, weiter differenzieren. Gleichzeitig wird damit eine Ebene definiert, die den schon

51 Als Fallstudien zu diesem Thema vgl. stellvertretend *Monika Hagenmeier / Sabine Holtz* (Hg.), Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, Frankfurt a. M. 1992; unter dem Aspekt der Herausforderungslage lassen sich insofern auch historiographiegeschichtliche Betrachtungen über Gegenstände, Methoden und Theorien anstellen; vgl. dazu *Wolfgang Küttler u.a.* (Hg.), Geschichtsdiskurs, Bd. 4: Krisenbewußtsein, Katastrophenerfahrung und Innovation 1880–1945, Frankfurt a. M. 1997; *Luise Schorn-Schütte* (Hg.), Alteuropa oder Frühe Moderne. Deutungsmuster für das 16. bis 18. Jahrhundert aus dem Krisenbewußtsein der Weimarer Republik in Theologie, Rechts- und Geschichtswissenschaft, Berlin 1999, oder *Hans Schleier*, Historisches Denken in der Krise der Kultur. Fachhistorie, Kulturgeschichte und Anfänge der Kulturwissenschaften in Deutschland, Göttingen 2000.

mit der Herausforderungslage angesprochenen Aspekt der Dynamik von Erinnerungskulturen in den Mittelpunkt rückt. Spezifische Erinnerungskulturen können zwar auf epochale Formationen diskursiver und sozialer Art bezogen werden, entziehen sich jedoch einem daraus abgeleiteten einsinnigen Begründungszusammenhang. Sie stellen mit anderen Worten keine Vollzugsweisen der Rahmenbedingungen dar. Die Ebene der Ausformung spezifischer Erinnerungskulturen ist vielmehr als ein Spiel der Kräfte zu definieren, das sich durch seine Prozesshaftigkeit und Emergenz auszeichnet. Damit ist durch diese Ebene, auf der sich wiederum vier Aspekte unterscheiden lassen, ein neuer Blickwinkel auf die Thematik definiert.

Der erste Aspekt betrifft die *Erinnerungshoheit* innerhalb einer Gesellschaft, die auf einer Skala mit den Polen eines hegemonialen, hoch integrierten und verbindlichen Gedächtnisses einerseits und der Konkurrenz von Erinnerungsgemeinschaften und gruppenspezifischen Kollektivgedächtnissen andererseits zu definieren ist.⁵² Die Erinnerungshoheit verweist auf Machtverhältnisse, aber auch auf Machtdurchsetzungsverhältnisse und die für sie konstitutiven Voraussetzungen. Dazu gehören Herrschaftsstrukturen und Institutionen ebenso wie kommunikationsgeschichtliche Bedingungen. Die Möglichkeiten der Erinnerungskontrolle sind abhängig von Medienumbrüchen wie der Vervielfältigungsrevolution durch die Erfindung des Drucks, dem Alphabetisierungsprozess des 19. oder der Durchsetzung elektronischer Medien seit Beginn des 20. Jahrhunderts.

Medien- und kommunikationsgeschichtliche Voraussetzungen tangieren auch den zweiten Aspekt der Ausformung spezifischer Erinnerungskulturen, nämlich den der *Erinnerungstechniken*, der sowohl die speziellen mnemotechnischen Strategien als auch die in einer Gesellschaft dominierende Kommunikationsweise bzw. die in ihr konkurrierenden Kommunikationsweisen betrifft. So unterscheiden sich oral geprägte Interaktionszusammenhänge von schriftbasierten Kommunikationsweisen nicht nur durch die Verfügungsmöglichkeiten des Gedächtnisses, sondern auch durch die Prinzipien historischer Sinnkonstitution.⁵³ Die in der Schriftlichkeit liegenden Möglichkeiten der Externalisierung des Gedächtnisses sind entscheidend für das Bewusstsein für Kausalität und Linearität als den Grundbausteinen des Historischen.⁵⁴ Dass diese Grundbausteine gerade in jüngster Zeit wieder in

52 Vgl. Memory and Counter-Memory, Sonderband »Representations« 26 (1989), oder auch Petra Bock, *Umkämpfte Vergangenheit. Geschichtsbilder, Erinnerung und Vergangenheitspolitik im internationalen Vergleich*, Göttingen 1999.

53 Aleida Assmann / Jan Assmann, *Das Gestern im Heute. Medien und soziales Gedächtnis*, in: Merten u. a. (Hg.), *Wirklichkeit*, S. 114–140, hier S. 130ff.

54 Vgl. Vilém Flusser, *Krise der Linearität*, Bern 1988; ders., *Die Schrift. Hat Schreiben Zukunft?*, Frankfurt a.M. 1992, S. 35: »Das Alphabet wurde als Code des historischen Bewusstseins erfunden. Falls wir das Alphabet aufgeben sollten, dann wohl darum, weil wir unsererseits das historische Bewusstsein zu überholen bemüht sind.« Vgl. auch Norbert Bolz, *Am Ende der Gutenberg-Galaxis. Die neuen Kommunikationsverhältnisse*, München 1993.

Frage gestellt werden, lässt sich wiederum mit der Entwicklung elektronischer Medien korrelieren.⁵⁵ Medienentwicklungen haben gleichzeitig auch eine soziale Dimension, da Medien benutzt werden müssen und dies von den Kommunikationsteilnehmern sowohl den Einsatz bestimmter Ressourcen als auch die Aktualisierung diverser technischer Fertigkeiten erfordert.

Die soziale Dimension als Faktor der Ausformung von Erinnerungskulturen wird explizit in den *Erinnerungsinteressen* der Gesellschaft bzw. verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die sich teils als konkrete, organisierte politische Zwecke, teils als tastend nach Identität suchende Erinnerungsbedürfnisse fassen lassen. Dabei müssen unterschiedliche Erinnerungsinteressen nicht unbedingt in Konkurrenz miteinander treten, sondern können auch nebeneinander existieren oder einander durchdringen und überlagern. Je komplexer gesellschaftliche Verhältnisse jedoch sind, desto wahrscheinlicher ist die Konkurrenz um den Besitz von Vergangenheit.⁵⁶ Die Komplexität gesellschaftlicher Verhältnisse spiegelt sich wiederum in dem letzten Aspekt der Ausformung spezifischer Erinnerungskulturen, nämlich der Ausdifferenzierung verschiedener *Erinnerungsgattungen*. Damit sind zum einen die unterschiedlichen Konzeptualisierungsweisen der Vergangenheit in der Historiographie, der Literatur oder der Kunst angesprochen, zum anderen die Brüche zwischen akademischen und populären Erinnerungsformen sowie zwischen diskursiven und ritualisierten Vergangenheitsbezügen. Erinnerungsgattungen unterscheiden sich dabei nicht nur durch die ihnen jeweils eigene Darstellungsform und Medialität des Historischen, sondern auch durch die Art der Geltungssicherung von Aussagen, durch die Lösung der Kontinuitätsproblematik oder die Handhabung von Dichotomien und Widersprüchen.⁵⁷

Vor dem Hintergrund der Unterscheidung der ersten zwei Ebenen wird deutlich, dass es der vorliegenden Konzeption der Erinnerungsthematik

55 Norbert Bolz, *Neue Medien*, in: Christoph Wulf (Hg.), *Vom Menschen. Handbuch historische Anthropologie*, Weinheim 1997, S. 661–678, hier S. 664.

56 Zur Rolle von Erinnerungskonflikten in differenzierten, pluralisierten Gesellschaften vgl. u. a. Thomas Herz / Michael Schwab-Trapp, *Umkämpfte Vergangenheit. Diskurse über den Nationalsozialismus seit 1945*, Opladen 1997; Helmut Dubiel, *Niemand ist frei von der Geschichte. Die nationalsozialistische Herrschaft in den Debatten des deutschen Bundestags*, München 1999; Andreas Langenohl, *Erinnerungskonflikte und Chancen ihrer »Hegung«*, in: *Soziale Welt* 52/1 (2001), S. 71–91.

57 Vgl. neben den genannten Titeln zum Problemkomplex »Geschichtskultur« und zur Narrativität historiographischer Rekonstruktionen die Beiträge zu unterschiedlichen Erinnerungsgattungen vom Historienbild über das Museum bis zum Film in Fabio Crivellari u. a. (Hg.), *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive*, Konstanz 2004. Auch Historikern wird es immer bewusster, dass das Fernsehen und das Internet keineswegs nur ein Verbreitungsmedium populärer Geschichtsbilder ist, sondern als eine konkurrierende Produktionsform historischen Sinns ernst genommen werden muss. Vgl. dazu z.B. Eva Hohenberger / Judith Keilbach (Hg.), *Die Gegenwart der Vergangenheit. Dokumentarfilm, Fernsehen und Geschichte*, Berlin 2003.

nicht um eine Synthese oder die Einheit des Gegenstandes geht, sondern um die Suche nach operativen Faktoren und transversalen Linien, die unterschiedliche Möglichkeiten der thematischen, methodischen und theoretischen Zurichtung des Themas eröffnen. Beide Ebenen haben Regeln und Verfahrensweisen zum Gegenstand, soziale und diskursive Formationsprinzipien vergangenheitsbezogener Sinnkonstitution. Auf der ersten Ebene werden diese Regeln als Realitätsbedingung und Voraussetzung von Aussagen beschrieben, auf der zweiten als Produktionsmechanismen eines Spiels der Kräfte. Auf der dritten Ebene – der Ebene des *Erinnerungsgeschehens* – wird der Zusammenhang noch einmal unter dem Aspekt der Äußerungsformen und Inszenierungsweisen des vergangenheitsbezogenen Sinns reformuliert. D.h. hier geht es inhaltlich um den Geschehnischarakter der Erinnerung, konzeptuell um die Unterscheidung zwischen dem Dargestellten und der Darstellung, zwischen den Objektivationen des Gedächtnisses und ihrer je konkreten Aktualisierung und performativen Überformung.

In diesem Sinne ist es zunächst notwendig, die durch den »performative turn« markierte Differenz zwischen dem Gesagten und dem Sagen und Tun für die Erinnerungsthematik fruchtbar zu machen.⁵⁸ Vor diesem Hintergrund lassen sich die Begriffe Gedächtnis und Erinnerung, die nicht immer klar unterschieden werden, gegeneinander abgrenzen. Gedächtnis und Erinnerung sind nicht aufeinander bezogene, gleichsam komplementäre Größen. Erinnerung bezeichnet zwar den Vorgang der Abrufung von Wissen über die Vergangenheit aus dem Gedächtnis, stellt jedoch keinen Internalisierungsvorgang von Objektivationen dar. Erinnerung reproduziert nicht einfach das Ordnungs- und Verortungssystem des Gedächtnisses, sondern konstituiert im Zuge ihres Zugriffs auf das Gedächtnis einen jeweils eigenen Bedeutungsraum. Die Wahrheit des Erinnerten resultiert mit anderen Worten nicht aus einer einfachen Referenzbeziehung zwischen dem Erinnerten und seinen Objektivationen, sondern aus den ihm eigenen Formen der Darstellung und Inszenierung. Diese Formen der Darstellung schließen eine Umwertung und Neugewichtung des Gedächtnisses ebenso ein wie das Vergessen oder die Erfindung von Vergangenheit.

Die Konstitution des je spezifischen Bedeutungsraums von Aussagen hängt, das ist der zweite Aspekt des Erinnerungsgeschehens, vom *Typus der Erinnerungsarbeit* ab. Das Spektrum reicht dabei von wissenschaftlich-diskursiven bis hin zu rein imaginativ-fiktiven Strategien. Dieser Gegensatz beschreibt dabei jedoch nicht unterschiedliche Grade der Annäherung an die vergangene Wirklichkeit, sondern die Regeln, nach welchen sich ein Sinnzusammenhang konstituiert, und die Darstellungsweisen, in welchen die

⁵⁸ Grundlegend dazu *Uwe Wirth* (Hg.), *Performanz: Zwischen Sprachphilosophie und Kulturwissenschaften*, Frankfurt a.M. 2002; *Jürgen Martschukat* (Hg.), *Geschichtswissenschaft und performative turn. Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, Köln 2003.

Aussagen ihren Geltungsanspruch erhalten. So ist es durchaus möglich, dass fiktionale Vergangenheitsbezüge ihre Glaubwürdigkeit im Gewand der Wissenschaft sichern, aber auch, dass die Wissenschaft auf Fiktionen, beispielsweise durch Quellenfälschung, zurückgreift.⁵⁹

Ein weiterer dritter Aspekt des Erinnerungsgeschehens ergibt sich im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen *erfahrener und nicht erfahrener Vergangenheit*. Wenngleich individuelle Erfahrungen zweifellos durch kollektive Wahrnehmungs- und Deutungsmuster überformt sind, so macht es auf der Ebene der Darstellungsform doch einen entscheidenden Unterschied, ob erfahrene Vergangenheit erinnert wird oder ob es um die Aneignung von Erinnerungsräumen jenseits der Erfahrungsschwelle geht. Erinnerung besitzt also einen generationsspezifischen Modus ihrer Inszenierung und performativen Ausgestaltung.⁶⁰ Gedächtnis und Erfahrung bleiben also in einer Gesellschaft als tatsächlicher Kommunikationsgemeinschaft eng aufeinander bezogen.⁶¹ Durch die Befragung von Zeitzeugen und mündlich weitergegebene Erfahrungsberichte werden Effekte von Authentizität produziert, die einen Plausibilitätszusammenhang konstituieren, der komple-

⁵⁹ Vgl. grundsätzlich zu diesem Zusammenhang *Daniel Fulda / Thomas Prüfer* (Hg.), *Faktenglaube und fiktionales Wissen. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Kunst in der Moderne*, Frankfurt a.M. 1996; zur Geschichtswissenschaft speziell vgl. *Johannes Fried*, *Wissenschaft und Phantasie. Das Beispiel Geschichte*, in: *Historische Zeitschrift* 263 (1996), S. 23–47.

⁶⁰ Dazu *Kristin Platt / Mihran Dabag* (Hg.), *Generation und Gedächtnis. Erinnerungen und kollektive Identitäten*, Opladen 1995; die konzeptuellen Möglichkeiten des Generationenbegriffs sind insofern auch in der Erinnerungsforschung von großer Bedeutung. Vgl. zu diesem Konzept *Hans Jaeger*, *Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 3 (1977), S. 429–452; *Jürgen Reulecke*, *Generationen und Biographien im 20. Jahrhundert*, in: *Bernhard Strauß / Michael Geyer* (Hg.), *Psychotherapie in Zeiten der Veränderung*, Wiesbaden 2000, S. 231–244; *Christoph Antweiler*, *Kulturrevolution als transgenerationeller Wandel*, Berlin 1988; zu einem historisch reflektierten Umgang mit dem Begriff vgl. *Sigrid Weigel*, *Generation, Genealogie, Geschlecht. Zur Geschichte des Generationskonzepts und seiner wissenschaftlichen Konzeptualisierung seit Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *Musner / Wunberg*, *Kulturwissenschaften*, S. 161–190. Das selbstreflexive Potential für eine Geschichte der Geschichtsschreibung skizziert *Paul Nolte*, *Die Historiker der Bundesrepublik. Rückblick auf eine »lange Generation«*, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 53, 5 (1999), S. 413–432.

⁶¹ Vor diesem Hintergrund hat die sogenannte »oral history« sich mittlerweile als Teildisziplin der Geschichtswissenschaft fest etabliert. Vgl. dazu grundlegend *Lutz Niethammer* (Hg.), *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der »Oral History«*, Frankfurt a.M. 1985, und *Robert Perks / Alistair Thomson* (Hg.), *The oral history reader*, London 1998. Auch die »oral history« hat einen wesentlichen Impuls durch Überlegungen zur »Repräsentation« des Holocaust erhalten (vgl. z.B. *Friedhelm Boll* [Hg.], *Gedenkstättenarbeit und Oral History. Lebensgeschichtliche Beiträge zur Verfolgung in zwei Diktaturen*, Berlin 1999), konnte sich jedoch mittlerweile als Konzept epochenübergreifend etablieren (z.B. *Gerhard Jaritz / Michael Richter* [Hg.], *Oral history in the Middle Ages. The spoken word in context*, Krems 2001).

mentär, aber auch konkurrierend zu anderen Vergangenheitsbezügen bestehen kann.⁶²

Schließlich ist auf dieser Ebene, anschließend an die Unterscheidung zwischen Gedächtnis und Erinnerung, die Frage nach der *Rezeptionsgeschichte der Objektivationen* des kulturellen Gedächtnisses zu stellen. Denkmäler, Gedächtnisorte und politische Symbole haben auch dann, wenn sie nicht zerstört werden bzw. weiterhin im Gebrauch sind, eine Akzeptanz- und Bedeutungsgeschichte. Der ihnen eigenen Formensprache steht ebenso wie der von Riten oder Festtagen das kulturell variable, sinnliche Rezeptionsvermögen der nachfolgenden Generationen gegenüber.⁶³ Die ursprünglich intendierte Botschaft wird durch die Fähigkeit und den Willen, sie sich anzueignen, durchbrochen, so dass sich der Erinnerungswert kultureller Objektivationen epochen- und generationsspezifisch verändert.⁶⁴ Mit dem Aspekt der Rezeptionsgeschichte der Objektivationen ist damit die Frage nach der Historizität von Inszenierungsformen des Erinnerten aufgeworfen, die über die synchrone Beschreibung hinaus den Blick auf diachrone Formationen impliziert.⁶⁵ Hier schließt sich der Kreis zu den Rahmenbedingungen

62 Zur Problematik, die sich für die Geschichtswissenschaft daraus ergibt, vgl. *Wolfgang Krausshaar*, *Der Zeitzeuge als Feind des Historikers? Neuerscheinungen zur 68er-Bewegung*, in: *Mittelweg* 36 (1999), S. 49–72; *Alexander von Plato*, *Zeitzeugen und historische Zukunft. Erinnerung, kommunikative Tradierung und kollektives Gedächtnis in der qualitativen Geschichtsforschung – ein Problemaufriss*, in: *Bios* 13 (2000), S. 5–29; *Harald Welzel*, *Das Interview als Artefakt. Zur Kritik der Zeitzeugenforschung*, in: *Ebd.*, S. 51–62.

63 Auf diesen Zusammenhang hat Reinhart Koselleck in seinen Studien zu Kriegerdenkmälern schon Ende der 1970er Jahre aufmerksam gemacht. Vgl. *Reinhart Koselleck*, *Kriegerdenkmäler als Identitätsstiftungen der Überlebenden*, in: *Odo Marquard / Karlheinz Stierle* (Hg.), *Identität*, München 1979, S. 255–276.

64 Vgl. z.B. *Alois Friedel*, *Deutsche Nationalsymbole. Herkunft und Bedeutung der politischen Symbolik in Deutschland*, Frankfurt a.M. 1968. In zahlreichen Studien wurden mittlerweile mit der Entstehungsgeschichte auch die konkreten Hintergründe und Interessen von Denkmalgründungen beleuchtet. Vgl. u.a. *Lutz Tittel*, *Das Niederwalddenkmal: 1871–1883*, Hildesheim 1979; *Peter Hutter*, »Die feinste Barbare«. Das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig, Mainz 1990; *Kai Krauskopf*, *Bismarckdenkmäler – ein bizarrer Aufbruch in die Moderne*, Hamburg 2002.

65 Diachron angelegte Studien existieren v.a. zu Denkmälern, Symbolen und Festen mit Schwerpunkt auf der neueren Geschichte. Vgl. z.B. *Wolfgang Hardtwig*, *Erinnerung, Wissenschaft, Mythos. Nationale Geschichtsbilder und politische Symbole in der Reichsgründungsära und im Kaiserreich*, in: *Ders.*, *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990, S. 224–263; *Jürgen Link / Wulf Wülfing* (Hg.), *Nationale Mythen und Symbole in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Strukturen und Funktionen von Konzepten nationale Identität*, Stuttgart 1991; *Charlotte Tacke*, *Denkmal im sozialen Raum. Nationale Symbole in Deutschland und Frankreich im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1995; *Reinhard Alings*, *Monument und Nation. Das Bild vom Nationalstaat im Medium Denkmal – Zum Verhältnis von Nation und Staat im deutschen Kaiserreich 1871–1918*, Berlin 1996; *Ulrich Schlie*, *Die Nation erinnert sich. Die Denkmäler der Deutschen*, München 2002. Systematische Überlegungen dazu finden sich bei *Wilfried Lipp*, *Natur-Geschichte-Denkmal. Zur Entstehung des Denkmalsbewußtseins der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt a.M. 1987, sowie *Michael Diers* (Hg.), *Mo(nu)mente. Formen und Funktionen ephemerer Denkmäler*, Berlin 1993. Zur

des Erinnerns, da es unter dem Aspekt der Rezeptionsgeschichte um die Definition von Realitätsbedingungen des Erinnerns geht, wenngleich dies nun nicht unter dem Gesichtspunkt der Voraussetzung, sondern unter dem der Produktion eines Sinnhorizonts geschieht.

Ziel der skizzierten Topologie, das sollte auch der Hinweis auf die Geschlossenheit am Ende verdeutlichen, ist es, ein Feld von Begriffen, Themen und Gegenständen abzustecken, in dem Übergänge und Verschiebungen beschrieben werden können. Dabei geht es nicht nur um Übergänge und Verschiebungen in der geschichtlichen Welt im Medium ihres Erinnert-Werdens, sondern auch um solche zwischen den Begriffen, Theorien, Methoden und ihren Gegenständen. Die Begriffe und die Gegenstände, die sie bezeichnen, organisieren sich auf derselben materialen Ebene. Damit wird offensichtlich, dass die Historizität der Erinnerung ein Moment der Selbstimplikation beinhaltet. Schon auf der ersten Ebene, der der Rahmenbedingungen des Erinnerns, wird die den Historikern geläufige Unterscheidung zwischen der Geschichte und der Geschichte, wie sie erinnert wird, durch die Hineinnahme des historiographischen Erkenntnisortes in die Typologisierung der Wissensweisen durchbrochen. Die Selbstimplikation wird auf den folgenden zwei Ebenen wiederholt, z.B. unter dem Aspekt der Erinnerungsgattungen oder dem des Typus der Erinnerungsarbeit. Historiographische Erkenntnisbildung im Medium der Erinnerung hat damit den festen Ort aufgegeben, von dem aus sie das bestimmt, was Geschichte ist. Sie entzieht sich der Historizität der Erinnerung nicht, sondern ist im Gegenteil eine Denkbewegung, die gerade aus der Historisierung des Theoretischen, des Thematischen und Methodischen eine spezifische Kontur gewinnt.

4. Die Reflexivität des Historischen

Eine geschichtswissenschaftliche Perspektive auf die Erinnerungsthematik impliziert deren konsequente Historisierung. Indem sie *das* kollektive Gedächtnis oder *die* Erinnerung durch den Begriff der Erinnerungskulturen ersetzt, markiert sie deren Geschichtlichkeit. Diese Geschichtlichkeit kann sie jedoch, darauf wurde oben hingewiesen, nur auf der Basis einer bestimmten epistemologischen Vorentscheidung feststellen, die mit de Certeau als »Diskurs der Trennung« bezeichnet worden ist. Etwas in seiner Historizität, also Geschichtlichkeit im Sinne des modernen Begriffs der Geschichte, zu beschreiben, ist ohne einen Diskurs der Trennung nicht möglich. Gleichzei-

Rezeptionsgeschichte von Festen vgl. u.a. *Dieter Düding* (Hg.), *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum ersten Weltkrieg*, Reinbek bei Hamburg 1988; *Manfred Hettling u.a.* (Hg.), *Bürgerliche Feste. symbolische Formen politischen Handelns im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1993; *Berhard Wien*, *Politische Feste und Feier in Baden 1814–1850. Tradition und Transformation*, Frankfurt a.M. 2001.

tig ist es nicht denkbar, Erinnerungskulturen zu beschreiben, ohne mit dem Moment der Selbstimplikation konfrontiert zu sein. Insofern bedarf eine Geschichte der Erinnerungskulturen eines Diskurses der Trennung, als Geschichte der Erinnerungskulturen kann sie diesen Diskurs jedoch nicht voraussetzen, sondern muss ihn reflexiv machen. Sie muss mit anderen Worten die für den Geschichtsbegriff konstitutive Unterscheidung von Gegenwart und Vergangenheit historisieren, ohne sie aufzugeben. Das ist nur denkbar, wenn man sie in einem Selbstverhältnis des Historischen verankert. In diesem Sinne soll nun abschließend von der Reflexivität des Historischen als der Kehrseite der Historizität der Erinnerung gesprochen werden. Während die Historizität der Erinnerung wesentlich mit der Diversifizierung von Methoden, Theorien und Gegenständen zu tun hatte, lassen sich für die Reflexivität des Historischen bestimmte Schnittstellen resp. Problemkonstellationen angeben. Drei solcher Problemkonstellationen sollen im Folgenden skizziert werden.

Die erste lässt sich als *Selbstverhältnis des Zeitlichen* bezeichnen. Für den überkommenen Diskurs der Trennung ist ein bestimmter, in der Regel nicht weiter reflektierter Begriff der Zeit die Voraussetzung: »Geschichte«, so definiert beispielsweise Kurt Kluxen das Verhältnis von Zeit und Geschichte, »ist allgemein genommen Ausdruck von Zeitlichkeit des Geistes, der zurückgewandt sein Zeitliches als Geschichte begreift.«⁶⁶ Als Ausdruck der Zeitlichkeit des Geistes ist die Geschichte demnach eine Form des Umgangs mit einer nichthintergehbaren Grunderfahrung, also mit einer Universalie, die sich durch ihre Unwandelbarkeit und Ubiquität auszeichnet. Dass die Zeit vergeht, ist ebenso unvermeidlich wie generell gültig. Die Zeit ist eine physikalische und keine historische Einheit; historisch ist nur die Reaktion auf sie im Sinne einer Reaktion auf Vergänglichkeit. Schon einer der wichtigsten Historiker des 19. Jahrhunderts – Johann Gustav Droysen – hat das 1858 in seiner Historik so definiert: »Die rastlose Bewegung in der Welt der Erscheinungen lässt uns die Dinge als im steten Werden auffassen, mag das Werden der Einen sich periodisch zu wiederholen, das der Anderen sich in der Wiederholung summierend in rastloser Steigerung zu wachsen scheinen. In denjenigen Erscheinungen, in welchen sich uns ein solches Fortschreiten zeigt, gilt uns das Nacheinander, das Moment der Zeit als das Maßgebende. Sie fassen wir auf und zusammen als Geschichte.«⁶⁷ Relativ kurz und prägnant bringt es ein dritter Kronzeuge – Theodor Schieder – auf den Punkt, indem er feststellt, »daß die Geschichtswissenschaft sich seit jeher an Vergangenheiten als Vergangenheiten orientierte und daß sie nur über Fakten, die in der Zeit abgelaufen sind und in einer Zeitstruktur stehen, d.h. einen zeitlichen

66 Kurt Kluxen, Vorlesungen zur Geschichtstheorie, Bd. 1, Paderborn 1974, S. 98.

67 Johann Gustav Droysen, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, München 1977, S. 7.

Anfang und ein zeitliches Ende haben, Urteile fällt.«⁶⁸ In diesem Sinne setzte die Geschichtswissenschaft Zeit bislang voraus, machte sie also gerade nicht zum Thema, sondern erklärte sie zum Maß der Dinge, das sich durch Linearität, Quantifizier- und Unumkehrbarkeit auszeichnet. Jörn Rüsen spricht vor diesem Hintergrund davon, dass die Geschichtswissenschaft sich nicht mit Zeit beschäftige, sondern mit der Produktion von Sinn.⁶⁹

In dem Moment, in dem die Geschichtswissenschaft unter kulturwissenschaftlichen Vorzeichen nicht mehr historischen Sinn produziert, sondern vergangenheitsbezogene Sinnbildungsprozesse zu ihrem Thema macht, ist diese Zeitkonzeption nicht mehr haltbar.⁷⁰ Die kulturwissenschaftliche Position beinhaltet, dass man Zeit als sinnkonstituierende und damit sinnpluralisierende Kategorie ernst nimmt, anstatt über ihre Externalisierung den einen historischen Sinn zu hypostasieren. Für die historische Theorie gilt bezüglich des Umgangs mit der Zeit insofern dasselbe, was Niklas Luhmann im Hinblick auf die Soziologie schon 1973 formulierte: »In dem Maße, als die soziologische Theorie das Sinnproblem einbezieht, wird Zeitlichkeit zu einer konstituierenden Dimension ihres Gegenstandes und kann nicht länger als Bedingung der Erkenntnis des Gegenstandes behandelt werden.«⁷¹ Geschichte vollzieht sich demnach nicht in der Zeit, sondern produziert Zeiten in Form von Wiederholungen und Gelegenheiten, Transformationen und Momenten der Beharrung. Wichtig ist jedoch, dass jede Zeit »die Form einer historisch einmaligen Gegenwart« besitzt⁷² und Geschichte insofern »in einem Kontinuum der Fortsetzung von Gleichzeitigkeit« operiert.⁷³ Der Befund selbst ist altbekannt, jedoch kaum historiographisch fruchtbar gemacht. Nur wenige Historiker wie Reinhart Koselleck haben darauf insistiert, dass die Eigenzeitlichkeit historischer Ereignisse in deren Darstellung theoretisch berücksichtigt werden müsse.⁷⁴

68 Theodor Schieder, Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode, in: Ders. (Hg.), Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft, Darmstadt 1977, S. 352–384, hier 356.

69 Jörn Rüsen, Einleitung, in: Ders., Zeit und Sinn, S. 11–20, hier S. 11.

70 Grundlegend dazu Ferdinand Sebald, Die Zeit als Kategorie der Geschichte und als Kon-dition des historischen Sinns, in: Die Zeit, München 1983, S. 145–188, und Emil Angehrn, Zeit und Geschichte, in: Ders. u. a. (Hg.), Der Sinn der Zeit, Weilerswist 2002, S. 67–84.

71 Niklas Luhmann, Weltzeit und Systemgeschichte. Über Beziehungen zwischen Zeit-horizonten und sozialen Strukturen gesellschaftlicher Systeme, in: Peter Ludz (Hg.), Soziologie und Sozialgeschichte, Opladen 1973, S. 81–115, hier S. 81.

72 Niklas Luhmann, Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 1997, S. 501.

73 Ebd., S. 886.

74 Unter Rekurs auf eine berühmte Sentenz von Aurelius Augustinus stellt Koselleck fest: »Alle Zeit ist Gegenwart in einem ausgezeichneten Sinne. Denn Zukunft ist noch nicht und Vergangenheit nicht mehr. Zukunft gibt es nur als gegenwärtige Zukunft, Vergangenheit nur als gegenwärtige Vergangenheit. [...] Das sogenannte Sein von Zukunft oder Vergangenheit ist also ihre Gegenwart, in der sie präsent, vergegenwärtigt sind.« Reinhart Koselleck, Stetigkeit und Wandel aller Zeitgeschichten. Begriffsgeschichtliche Anmerkungen, in: Ders., Zeitschichten, S. 246–264, hier S. 247f.

In Bezug auf den Diskurs der Trennung heißt das, dass er nicht mehr auf einer linearen Zeitkonzeption aufrufen kann, sondern in der je spezifischen historischen Zeit seine Basis finden muss. Es ist also notwendig, eine systematische Konzeption von Zeit zu entwickeln: Linearität muss dabei durch Rekursivität ersetzt werden, an Stelle einsinnig-kausaler Beziehungen müssen die Modi der Selbstorganisation in den Mittelpunkt des Interesses treten. Bestimmte Qualitäten der Zeit müssen sichtbar gemacht und im Hinblick auf die Trennung von je spezifischer Gegenwart und Vergangenheit interpretiert werden: Der Zufall ebenso wie der günstige Augenblick (»Kairos«), Beschleunigungsphasen und Verknappung von Zeit genauso wie die Pluralität der Zeitebenen, die allein in der Neuzeit von dem Nebeneinander von Uhr- und heilsgeschichtlicher Zeit bis zur Trennung und Interferenz subjektiver und objektiver Zeit seit der Technisierung und Experimentalisierung des Lebens im 19. Jahrhundert reicht.⁷⁵

Eine zweite Problemkonstellation, die sich aus der Begründung des Trennungsdiskurses in der Reflexivität des Historischen ergibt, ist das *Selbstverhältnis des Biographischen*. Die Erinnerungsforschung hat die Frage nach dem Verhältnis von individueller Erinnerung und kollektivem Gedächtnis immer wieder zu ihrem Thema gemacht, unter erkenntnistheoretischen Aspekten ist es allerdings zumindest für die Geschichtswissenschaft in jüngerer Zeit selten reflektiert worden. Damit ist gemeint, dass ebenso wie die Zeit als ahistorische Größe vorausgesetzt wurde auch die Trennung von Objektivem und Subjektivem, zwischen der geschichtlichen Welt und dem historischen Individuum als formales und nicht als historisches Apriori der Geschichtswissenschaft fungierte. Mittlerweile gibt es zahlreiche Forschungen, die herausgearbeitet haben, dass die Objektivität der geschichtlichen Welt historisch wandelbar ist und von der Frage abhängt, wie historische Subjekte sich selbst in ihrer Individualität konstituieren.⁷⁶ Die Objektivität der Welt ist mithin begründet im Selbstverhältnis des Biographischen und insofern stets neu zu bestimmen. Unter dem Aspekt der Selbstimplikation im Rahmen einer Geschichte der Erinnerungskulturen betrifft das nun auch die Frage nach dem Zusammenhang

⁷⁵ Vgl. als Auswahl *Gerhard Dohrn van Rossum*, Die Geschichte der Stunde. Uhren und moderne Zeitordnung, München 1992; *Jakob Messerli*, Gleichmässig, pünktlich, schnell. Zeiteinteilung und Zeitgebrauch in der Schweiz im 19. Jahrhundert, Zürich 1995; *Willibald Katzinger* (Hg.), Zeitbegriff. Zeitmessung und Zeitverständnis im städtischen Kontext, Linz 2002. In den meisten historiographischen Studien zum Zeitverständnis wird allerdings der Umgang mit einer physikalisch gedachten Zeit thematisiert, d.h. die historische Variable ist nicht die Zeit selbst, sondern die Zeitmessung und Zeiteinteilung.

⁷⁶ *Ralf-Rainer Wuthenow*, Das erinnerte Ich. Europäische Autobiographie und Selbstdarstellung im 18. Jahrhundert, München 1974; *Richard van Dülmen* (Hg.), Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Köln 2001; *Kaspar von Greyerz u.a.* (Hg.), Von der dargestellten Person zum erinnerten Ich. Europäische Selbstzeugnisse als historische Quellen (1500–1850), Köln 2001.

von Geschichte und Biographie derjenigen, die ebendiese Geschichte schreiben.⁷⁷

Auf den systematischen Zusammenhang von Biographie, individueller Erinnerung und Geschichte haben vor allem Theoretiker um 1900 schon hingewiesen.⁷⁸ Exemplarisch sei hier auf Wilhelm Dilthey verwiesen, der auf lebensphilosophischer Grundlage die individuelle Erinnerung zur Voraussetzung der Erkenntnis der objektiven Welt gemacht hat. Welt und Leben sind demnach nicht von vornherein geschieden, sondern trennen sich erst durch die Konstitution einer Selbstbeziehung des Individuums durch biographische Erfahrung. Die Grenze zwischen der eigenen Person und der äußeren Welt ist flexibel gedacht: »Die Bestimmung der Einzelexistenz, jedes Einzelzustandes derselben schließt deren Grenze ein. [...] Die Einzelexistenz ist Individualität. Aus dieser Begrenzung aus ihr ergibt sich ein Leiden an ihr und ein Streben, sie zu überwinden. [...] Alles aber ist zusammengehalten durch die innere Kraft und innere Grenze, die in der Bestimmtheit der Einzelexistenz und der daraus folgenden Dauer des erworbenen Zusammenhangs sich ergibt.«⁷⁹ Die Grenze zwischen äußerer Welt und Einzelexistenz resultiert mithin nicht aus einem Verhältnis des Einzelnen zur Welt, sondern aus der Beziehung, die im Laufe einer Biographie zu diesem Verhältnis entsteht.

Dilthey hat diesen Zusammenhang geschichtstheoretisch systematisiert, insofern er die Erkenntnis des eigenen lebensgeschichtlichen Zusammenhangs zur Grundlage des geschichtlichen Bewusstseins erklärte.

⁷⁷ Die Diskussion um die biographischen Konnotationen der bundesrepublikanischen Zeitgeschichtsforschung, die im Anschluss an Nicolas Bergs Buch über den »Holocaust und die westdeutschen Historiker« losbrach, macht die Schwierigkeiten deutlich, die Historiker mit diesem Befund nach wie vor haben. Bergs Buch hat vor allem Anstoß erregt, weil er zeigt, dass das Postulat wissenschaftlicher Objektivität nicht durch das Moment persönlicher Involviertheit durchbrochen oder konterkariert wurde, sondern dass die wissenschaftliche Objektivität in den Dienst der biographischen Rechtfertigung gestellt wurde. Vgl. *Nicolas Berg*, Der Holocaust und die westdeutschen Historiker. Erforschung und Erinnerung, Göttingen 2003. Zur Diskussion vgl. u.a. *Völker Ulrich*, Die ZEIT, 10. 07. 2003; *Norbert Frei*, Süddeutsche Zeitung, 08. 05. 2003; *Arno Lustiger*, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 11. 07. 2003, *Wolfgang Benz*, Das Parlament, 29.09./06. 10. 2003. Auf die Grauzone zwischen Geschichte und Erinnerung im Hinblick auf die zeitgeschichtliche Forschung hat allerdings schon Saul Friedländer, wenngleich unter anderen Vorzeichen, hingewiesen. Vgl. *Saul Friedländer*, Memory, History, and the Extermination of the Jews of Europe, Bloomington 1993.

⁷⁸ Vgl. dazu *Clemens Wischermann*, Kollektive, Generationen oder das Individuum als Grundlage von Sinnkonstruktionen durch Geschichte: Einleitende Überlegungen, in: *Ders.* (Hg.), Vom kollektiven Gedächtnis zur Individualisierung der Erinnerung, Stuttgart 2002, S. 9–24; *Katja Patzel-Mattern*, Jenseits des Wissens – Geschichtswissenschaft zwischen Erinnerung und Erleben, in: Ebd., S. 119–158; ausführlich *dies.*, Geschichte im Zeichen der Erinnerung. Subjektivität und kulturwissenschaftliche Theoriebildung, Stuttgart 2002.

⁷⁹ *Wilhelm Dilthey*, Der Aufbau der geschichtlichen Welt (= Gesammelte Schriften, Bd. 7), Göttingen 1965, S. 244.

Die Selbstbiografie ermöglicht es dem Einzelnen erst, sich selbst in Beziehung zu einer abstrakten Geschichte zu setzen, diese für sein Leben bedeutsam werden zu lassen. Damit werden das eigene Leben und die Erfahrung seines Gewordenseins zum Ausgangspunkt jeder historischen Reflexion. [...] Der Lebensverlauf des Menschen und seine Aufarbeitung in der Autobiografie stellt für Wilhelm Dilthey den elementaren Zugang zur Welt auch für deren wissenschaftliche Erfassung dar. Nur über das Leben des Einzelnen erschließt sich die Herkunft und Durchsetzung von Sinndeutungsmustern, welche die Grundlage sowohl subjektiver Weltansichten als auch ihrer kollektiven Vermittlung sind.⁸⁰

Erst dadurch, dass der Mensch gewissermaßen sich selbst in Erinnerung ruft, erfährt er sich also als historisches Subjekt, dem das Wesen der Geschichte in seinen Grundzügen gegeben ist.

Die dritte Problemkonstellation, die sich unter dem Aspekt der Reflexivität des Historischen ergibt, betrifft das *Selbstverhältnis des Medialen*. Die Medialität der Geschichte wird von Historikern gerade erst entdeckt. Das betrifft nicht die Erkenntnis, dass Medien eine Geschichte haben und diese Geschichte ein wichtiger Faktor innerhalb von Wandlungsprozessen ist. Dazu gibt es schon seit geraumer Zeit auch von Historikern Studien, beispielweise zum Zusammenhang von Reformationsgeschichte und drucktechnischer Vervielfältigungsrevolution oder Propaganda und den neuen Massenmedien wie Kino, Radio und Fernsehen.⁸¹ Mediengeschichte wird hier als Technikgeschichte konzipiert und unter dem Aspekt sich wandelnder Verbreitungsmöglichkeiten und Übertragungsgeschwindigkeiten von Informationen subsumiert. Mit dem Stichwort der Medialität der Geschichte ist dagegen ein weiterreichender Zusammenhang zwischen Historizität und Medien angesprochen:⁸² Er beinhaltet zum einen die Einsicht in die mediale Struktur von historischen Ereignissen. Vor dem Hintergrund der Annahme, dass Geschichte sich nicht einfach ereignet, sondern in ihrer

80 Patzel-Mattem, *Geschichte im Zeichen der Erinnerung*, S. 181.

81 Vgl. z.B. Robert W. Scribner, *For the sake of simple folk. Popular propaganda for the German Reformation*, Cambridge 1981; Dietmar Schiller, *Die inszenierte Erinnerung. Politische Gedenktage im öffentlich-rechtlichen Fernsehen der Bundesrepublik zwischen Medienereignis und Skandal*, Frankfurt a. M. 1993; Gunter Holzweßig, *Die schärfste Waffe der Partei. Eine Mediengeschichte der DDR*, Köln 2002; Wolfgang Kabatek, *Imagerie des Anderen im Weimarer Kino*, Bielefeld 2003; Matthias Lau, *Pressepolitik als Chance. Staatliche Öffentlichkeitsarbeit in den Ländern der Weimarer Republik*, Stuttgart 2003. Vgl. auch die von Historikern viel zitierte epochenübergreifende Mediengeschichte von Werner Faulstich, *Das Medium als Kult: von den Anfängen bis zur Spätantike (8. Jahrhundert)*, Göttingen 1997; ders., *Medien und Öffentlichkeiten im Mittelalter: 800–1400*, Göttingen 1996; ders., *Medien zwischen Herrschaft und Revolte: die Medienkultur der frühen Neuzeit (1400–1700)*, Göttingen 1998; ders., *Die bürgerliche Mediengesellschaft (1700–1830)*, Göttingen 2003.

82 Vgl. dazu Fabio Crivellari / Marcus Sandl, *Die Medialität der Geschichte. Forschungsstand und Perspektiven einer interdisziplinären Zusammenarbeit von Geschichts- und Medienwissenschaften*, in: *Historische Zeitschrift* 277 (2003), S. 619–654.

Ereignis- und Prozesshaftigkeit immer das Ergebnis von Akten der Beobachtung, Beschreibung und Kommunikation ist, liegt es auf der Hand, dass die für diese Akte zur Verfügung stehenden Medien die Ereignis- und Prozesshaftigkeit material überformen und determinieren. In jedes historische Ereignis ist insofern die *Grammatik* der Medien eingeschrieben, über die die zeitgenössischen Beobachtungs- und Wahrnehmungsprozesse konstituiert werden. Gleichzeitig, und das ist ein notwendiger komplementärer Aspekt, determinieren Medien nicht nur Wahrnehmungsweisen, sondern auch ihre soziale Reproduktion. Medien besitzen insofern eine doppelte Referenzstruktur zum einen im Hinblick auf die Art und Weise der Wahrnehmung, Beschreibung und Hervorbringung der historischen Welt, zum anderen im Hinblick auf die Formen der Vergesellschaftung dieser Hervorbringung, die z.B. in vornehmlich oral geprägten Kommunikationszusammenhängen völlig anders ist als in jenen, die auf Distanz- und Speichermedien beruhen.

Diese mediale Struktur historischer Ereignisse ist nun, und das ist der andere Aspekt des Zusammenhangs von Historizität und Medien, nicht von der Medialität ihrer historiographischen Rekonstruktion zu entkoppeln. In der Produktion und Distribution ihrer Ergebnisse wie in der ihr eigenen Referenz auf ihre Ressourcen ist die Geschichtswissenschaft ein Kommunikationszusammenhang, der an spezifische Medien gebunden ist. In diesem Sinne lässt sich davon sprechen, dass die Geschichte in einem Selbstverhältnis des Medialen begründet ist, das zwischen den Polen der Medialität der historischen Überlieferung einerseits und der Medialität der Geschichtsdarstellung andererseits oszilliert.

Der Medienphilosoph Lorenz Engell hat diese grundsätzliche Verwieseneheit von Medien und Geschichte treffend beschrieben. »Mediengeschichte«, so Engell, »ist im Selbstverhältnis des Historischen, in der grundsätzlichen Reflexivität einer geschichtlich verfassten Welt begründet, ebenso wie die Geschichte im Selbstverhältnis des Medialen zu deuten wäre.«⁸³ Den Diskurs der Trennung im Selbstverhältnis des Historischen zu verankern heißt also, ihn auch als einen Effekt der Medialisierung des Medialen zu begreifen und danach zu fragen, welche Funktion Medien bei der (Selbst-)Historisierung der Welt haben. Die Trennung zwischen Gegenwart und Vergangenheit ist insofern in den Möglichkeiten begründet, die ein bestimmtes Medienensemble eröffnet, um auf frühere Zustände des Medialen zu rekurrieren. So besitzt der Hypertext der neuen elektronischen Medien ganz andere Möglichkeiten als der gedruckte Text, mit der Folge, dass auch die Grenzlinie zwischen Gegenwart und Vergangenheit eine andere wird. Vor diesem Hintergrund weist Lorenz Engell zurecht darauf hin, dass »Mediengeschichte [...] eine Übersicht liefern [kann] über die Genese und den Wan-

83 Lorenz Engell, *Die genetische Funktion des Historischen in der Geschichte der Bildmedien*, in: *Archiv für Mediengeschichte* 1 (2001), S. 33–56, hier S. 34.

del der Bedingungen der Möglichkeit von Geschichte, denn Geschichte gibt es nur insoweit, als es Medien gibt, die sie konstituieren können.«⁸⁴

5. Zusammenfassung

Der kulturwissenschaftliche Erinnerungs- und Gedächtnisdiskurs stellt eine Herausforderung für die Geschichtswissenschaft dar, die im Vergleich zu anderen Disziplinen eine besondere Qualität hat. Es wurde versucht, diese Herausforderung historisch-epistemologisch zu entfalten. Die Grundlinien der Argumentation waren dabei folgende: Macht die Geschichtswissenschaft Erinnerung zu ihrem Thema, so begreift sie sie als geschichtliches Phänomen und behandelt sie unter dem Leitaspekt der Trennung von Vergangenheit und Gegenwart. In ihrer Historizität ist Erinnerung ein kulturelles Phänomen, das synchron und diachron zu differenzieren ist. Erinnerung gibt es nur in der Mehrzahl, spricht in der Form von Erinnerungskulturen. In diesem historisierenden Zugriff auf den Gegenstand ist die Geschichtswissenschaft nun allerdings mit der Tatsache konfrontiert, dass sie Teil ebendieses Zusammenhangs ist, nämlich das Ergebnis einer historischen Ausdifferenzierung von Erinnerungskulturen um 1800. Auf diese Ausdifferenzierung kann nun konsequenterweise nicht mehr normativ Bezug genommen werden; geschieht dies dennoch, so wird ein Widerspruch produziert, der methodisch nicht aufzuheben und theoretisch kaum zu legitimieren ist. Zieht sie umgekehrt die Konsequenzen aus diesem Befund, so ist sie mit dem Paradox konfrontiert, sich selbst historisieren und damit ihre eigenen Geltungsansprüche kompromittieren zu müssen.

Epistemologisch betrachtet geht es dabei vor allem um die Leitdifferenz, die für die Gegenstandskonzeption der Geschichtswissenschaft konstitutiv ist – nämlich die Differenz von Gegenwart und Vergangenheit selbst, die offenkundig ein Produkt der Ausdifferenzierung von Erinnerungskulturen ist. Würde sie diese Leitunterscheidung aufgeben, wie einige Vertreter der post-modernen Geschichtstheorie fordern, wäre nichts gewonnen. Denn dann gäbe es auch den Gegenstand in dieser Form, und damit auch das Problem nicht mehr. Es müssen mithin Wege gefunden werden, an der Leitdifferenz zwischen Vergangenheit und Gegenwart festzuhalten, diese Leitdifferenz jedoch nicht mehr als formales, sondern als historisches A priori zu markieren und in der Reflexivität des Historischen selbst zu verankern. Dies hat freilich weitreichende Folgen methodischer, thematischer und theoretischer Art: So kann zum einen historischer Wandel nicht mehr auf der Ebene der Intentionen, Prozesse oder in einem primären Sinne kulturellen Formationen beschrieben, sondern muss in einem Selbstverhältnis des Historischen verortet

⁸⁴ Ebd. Vgl. auch den Beitrag von Lorenz Engell, Historizität als Serialität im Zeitalter des Fernsehens, in: Crivellari u.a., Die Medien der Geschichte, S. 181–194.

werden, das je spezifisch und stets systemisch, z.B. unter dem Aspekt der historischen Zeit, der Trennung von objektiver und subjektiver Welt oder der medial bedingten Möglichkeiten der Selbstbeobachtung und -beschreibung zu verstehen ist. Die aktuelle Diskussion um den Begriff der Emergenz scheint in diese Richtung zu gehen.⁸⁵ Das bedingt zum anderen, dass methodische Zugriffsweisen aus dem jeweils gewählten Beschreibungszusammenhang heraus zu legitimieren sind und damit in ihren gegenstandskonstitutiven Dimensionen ernstgenommen werden müssen. Schließlich bedarf es der historiographischen Selbstreflexion nicht nur im Hinblick auf die Historizität des eigenen Standpunkts, sondern auch unter dem Aspekt der medialen Logik des Referenzzusammenhangs.

Letztlich liegt es damit in der Konsequenz einer Geschichte der Erinnerungskulturen, dass sich die Geschichte selbst verändert. Denn eine historiographische Konzeption von *Erinnerungskulturen* lässt sich nicht auf Erinnerung eingrenzen. Nicht mehr um die Frage, wie Vergangenheit erinnert wird, geht es, sondern darum, wie Geschichte sich jeweils als sinnvolle neu hervorbringt und auf welche Arten der Grenzziehungen sie dabei abstellt, Grenzziehungen zwischen Subjektivem und Objektivem, zwischen Inhalt und medialer Form, zwischen Imaginärem und Realität, schließlich zwischen Gegenwart und Vergangenheit. Insofern ist eine Geschichte der Erinnerungskulturen nicht nur ein genuin historiographischer Beitrag zur Erinnerungsforschung, sondern eine methodisch-theoretische Grundlagenreflexion, die in anderen kulturwissenschaftlichen Disziplinen nicht geleistet werden kann oder wird.

⁸⁵ Dazu zusammenfassend und überdisziplinär Wolfgang Krolu (Hg.), Emergenz. Entstehung von Ordnung, Organisation und Bedeutung, Frankfurt a. M. 1992, und Thomas Wägenbaur (Hg.), Blinde Emergenz? Interdisziplinäre Beiträge zu Fragen kultureller Entwicklung, Heidelberg 2000.

Formen der Erinnerung

Herausgegeben von
Günter Oesterle

in Verbindung mit

Marcel Baumgartner, Herbert Grabes, Angelika Hartmann,
Klaus Heller, Helmut Krasser, Gerhard Kurz,
Manfred Landfester, Claus Leggewie, Friedrich Lenger,
Peter Moraw, Gabriel Motzkin, Rolf Reichardt,
Jürgen Reulecke, Dietmar Rieger, Werner Rösener,
Winfried Speitkamp, Friedrich Vollhardt
und Moshe Zimmermann

Redaktion: Almuth Hammer, Birgit Neumann

Band 26

Vandenhoeck & Ruprecht

Erinnerung, Gedächtnis, Wissen

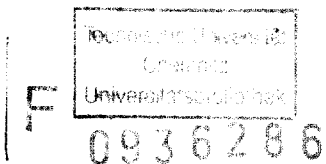
Studien zur kulturwissenschaftlichen
Gedächtnisforschung

Herausgegeben von
Günter Oesterle

Vandenhoeck & Ruprecht

Umschlagabbildung:
 Robert Fludd, utriusque cosmi
 maioris scilicet et minoris metaphysica, physica atque
 technica histori, Oppenheim 1619.

S1



Mit 34 Abbildungen

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der
 Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
 im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

ISBN 3-525-35585-8

Die Arbeit ist im Sonderforschungsbereich 434 »Erinnerungskulturen«
 an der Universität Gießen entstanden und wurde auf seine Veranlassung unter
 Verwendung der ihm von der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur
 Verfügung gestellten Mittel gedruckt.

© 2005, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen / www.v-r.de
 Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
 Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen
 schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52a UrhG: Weder das Werk noch
 seine Teile dürfen ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Verlages öffentlich
 zugänglich gemacht werden. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Nutzung für
 Lehr- und Unterrichtszwecke. – Printed in Germany.
 Gesetzts aus der Bembo von Berthold auf PageOne
 Satz: Dörlemann Satz, Lemförde.
 Druck- und Bindung: Hubert & Co., Göttingen.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	9
GÜNTER OESTERLE	
Einleitung	11
<i>I. Theoretische Dispositionen</i>	
Einleitung: Theorie der Erinnerungskulturen	27
FRANK GRUNERT	
Die Marginalisierung des Gedächtnisses und die Kreativität der Erinnerung. Zur Gedächtnistheorie der deutschen Aufklärungs- philosophie	29
GABRIEL MOTZKIN	
Zeit, Gedächtnis und Theorie	53
JENS MATTERN	
Anamnetische Selbstheit. Menschlichkeit und Gedächtnis bei Heidegger und Plato	69
MARCUS SANDL	
Historizität der Erinnerung / Reflexivität des Historischen. Die Herausforderung der Geschichtswissenschaft durch die kulturwissenschaftliche Gedächtnisforschung	89
HARTMUT BERGENTHUM	
Geschichtswissenschaft und Erinnerungskulturen. Bemerkungen zur neueren Theoriedebatte	121
GÜNTHER LOTTES	
Erinnerungskulturen zwischen Psychologie und Kulturwissenschaft	163
ASTRID ERLI / ANSGAR NÜNNING	
Literatur und Erinnerungskultur. Eine narratologische und funktionsgeschichtliche Theorieskizze mit Fallbeispielen aus der britischen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts	185

- STEPHANIE WODIANKA
Mythos und Erinnerung. Mythentheoretische Modelle und ihre
gedächtnistheoretischen Implikationen 211
- ANDREAS HOESCHEN
Anamnesis als ästhetische Rekonfiguration. Zu Bachtins dialogischer
Erinnerungskultur 231

II. Wissensordnungen

- Einleitung: Wissensordnungen 261
- GÜNTER BUTZER / JOACHIM JACOB / GERHARD KURZ
»Und vieles / Wie auf den Schultern eine / Last von Scheitern ist /
Zu behalten.« Zum Widerstreit von Gedächtnis und Erinnerung an
Beispielen aus der Lyrik des 16. bis 19. Jahrhunderts 265
- KIRSTEN DICKHAUT
Das Paradox der Bibliothek. Metapher, Gedächtnisort, Heterotopie . . 297
- MANFRED LANDFESTER
Religiöse Wissensordnungen zwischen Kontinuität und
Transformation. Die Entwicklung religiöser Wissensordnungen und
ihrer Deutung in der paganen griechischen Antike 333
- HELMUT KRASSER
Universalisierung und Identitätskonstruktion. Formen und
Funktionen der Wissenskodifikation im kaiserzeitlichen Rom 357
- HERBERT GRABES / MARGIT SICHERT
Literaturgeschichten als Instrumente literarischer Kanonbildung und
nationaler Identitätsbildung 377
- WERNER RÖSENER
Aspekte der adeligen Erinnerungskultur im Mittelalter 405

III. Intermedialität

- Einleitung: Intermedialität 429
- CHRISTIANE HOLM / GÜNTER OESTERLE
Andacht und Andenken. Zum Verhältnis zweier Kulturpraktiken
um 1800 433

- ROLF REICHHARDT
»Macht ein solches Bild nicht einen unauslöschlichen Eindruck?«
Bildpublizistische Reduktion und Übertreibung im politischen
Erinnerungsdiskurs um 1800 449
- THOMAS LANGE
Diagramm, Illustration, Imagination. Zur Entwicklung neuer
Erkenntnisformen über die Annäherung von exakter Wissenschaft
und bildender Kunst am Beispiel von Philipp Otto Runges
Konstruktion der »Farbenkugel« (1810) 491

IV. Zeit und Identität

- Einleitung: ZeitRaum und Identität. Erinnerungskonstruktionen
zwischen Nation und Transnation 517
- FRIEDRICH LENGER
Geschichte und Erinnerung im Zeichen der Nation.
Einige Beobachtungen zur jüngsten Entwicklung 521
- WINFRIED SPEITKAMP
Erinnerung und Nation in Afrika 537
- SABINE DAMIR-GEILSDORF / BÉATRICE HENDRICH
»Wenn die Steine sprechen ...«. Muslimische Selbst-Inszenierungen
in Endzeitnarrationen 555
- CLAUDIA ALTHAUS
Geschichte, Erinnerung und Person. Zum Wechselverhältnis von
Erinnerungsresiduen und Offizialkultur 589
- ANDREAS LANGENOHL
Ort und Erinnerung. Diaspora in der transnationalen Konstellation . . 611
- DIETMAR RIEGER
Nationalmythos und Globalisierung. Der Sonderfall »Jeanne d'Arc« . . 635
- CLAUS LEGGEWIE / ERIK MEYER
Geschichtspolitik in der Mediengesellschaft 663
- Autoren und Autorinnen 677